

**SLUB**

**6 A**

---

**6265**

**Dresden**

116

Rechte Kampff- vnd Streit-  
Kunst /

**A**Uß Der Christli-  
chen Soldaten vnd Ritters-  
Leute /

Ben dem Hochansehligen / Christlichen Leich-  
begängniß

Deß Wol Edlen / Bestrengen / Besten / Mannhafften  
vnd Wolbenambten

Hermann von der Kuhla / weiland Churf  
Brandenburgischen / vnter dem Hochlöblichen  
Sächsischen Regiment zu Ross bestaltten  
Rittmeisters /

Welcher am 17. Martij deß jetzigen 1637. Jahres  
auff einer Parthey bey Göritz / nach Rittermässlgem Kämpffen / er-  
schossen / vnd hernach den 23. selbtiges Monats in der Pfarr Kirchen  
allhier in sein Ruhkammerlein ist geleyet  
worden /

Auß der 2. Epistel S. Pauli an Timoth. am 2. Cap.

In der Pfarr Kirchen zu Custrin erkläret / vnd auff Gnädig-  
stes begehren Sr. Churfl. Durchläuchtigkeit in Druck  
verfertiget / Durch

**M. DANIELEM FESSELIUM,**

Pfarrern vnd Superintendentem, auch deß  
Churfl. Geistlichen Consistorij Assesso-  
rem daselbst.

Bedruckt zu Franckfurt an der Oder bey Michael Kochen /  
Im Jahr / M. DC. XXXvij.

*Greg: Nazianzenus Orat: 3.  
de Pace.*

Licet utriusque temporis habenda sit ratio, quandoquidem juxta illius legem atque auctoritatem præclare interdum bellum suscipitur; quam diu tamen licet, propensiores ad Pacem esse debemus, hoc enim sublimius & divinius.

*Ambrosius l. I. de Offic. c. 27.*

Fortitudo, quæ in bello tuetur à barbaris patriam, vel domi defendit infirmos, vel à latronibus socios, plena est justitiæ.

Sächsische  
Landesbibliothek

13. DEZ. 1993

Dresden

9

## In Nomine Sacrosanctæ &amp;

Individuæ Trinitatis.

## PROLOQVIUM



**A**geliebte / vnd Außerwehlte in Christo dem HERRN / Wir lesen von Abner / dem tapffern Feld / Hauptmann der beyden Könige Sauls vnd Isboseths / nach dem er sich in vnterschiedlichen Kriegen sehr wol vnd löblich verhalten / vnd / als einem Rittermässigen Mann vnd vnerschrockenen Helden gebühret / den Feind niemals geschewet / sondern getrost mit ihm gefochten / daß er (a) endlich von dem Blutdürstigen Joab vnterm Thor zu Hebron mäuchlinger weise erstochen worden: Worüber denn König David nicht allein hoch betrübt worden / sondern er hat auch zu bezeugung seiner herrlichen condolents ihm ein herrlich Begräbnuß anstellen lassen / vnd er der König selber mit seinen Gewaltigen / Rähten / Haupt / vnd Hoff Leuten sind dem Sarge nachgefolget / vnd haben ihm das Geleit zu seinem Ruhbettlein gegeben / 1. Sam. 14. 2. Sam. 2. 3. Jetzt haben wir anher zu seinem Ruh Kämmerlein begleitet den WOL EDELN / Gestrengen / Besten vnd Mannhafften HERRN MAN von der RHEA / vnter dem Hochlöblichen Sächsischen Regiment zu Ross / welland bestalten Rittermeister / Welcher / nach dem er eine ziemliche zeit in Kriegsdiensten sich gebrauchen lassen / auch sich darin /

A II

als

(a) Vide Josephum Antiq. Jud. 1. 7. c. 1. p. 214. 215.

1. Sam. 14. v. 50.

2. Sam. 2. v. 8. seqq.

c. 3. v. 27. seqq.

als einen Rittermässigen Helden gezeimet / in allen  
vnd jeden Occasionen wieder den Feind mit freud-  
gem / vnerchrockenen Muth präsentiret, vnd mann-  
hafftiglich wieder ihn gefochten / wodurch er einen  
rühmlichen Namen erlanget / endlich am nächst ver-  
lauffenen 17. Martij auß einer Parthey bey Göris / vn-  
term Kämpffen vnd Scharmüßieren wider den Feind /  
erschossen worden. Gleich wie nun vnter Sr. Churfl.  
Durchl. zu Brandenburg / vnseres gnädigsten Landes  
Vaters / Kriegsdiensten er sich trew vnd Rittermessig  
verhalten: Also haben höchstgedachte Sr. Churfürstl.  
Durchl. diesen seinen Hintritt vnd tödelichen Abgang  
nicht wenig empfunden / sondern auch zu erweisung Iho-  
rer Condolents ihme ein ansehliches vnd ehrliches  
Begängnüß anstellen lassen / darin sie selbst sampt dero  
Rähten / Haupt, vnd Hoff Leuten / vnd andern ansehli-  
chen Cavalliern dem Sarge gefolget / vnd ihm das  
Geleit anher in die Kirche zu seiner Ruhstadt gegeben  
haben. Ehe denn aber sein Leichnam in seiner Mutter  
Schoh zur Ruhe gelegt werde / Als bin ich zuvor erfor-  
dert worden / nach anleitung des Außerwehlten Rüst-  
zeugs Gottes Pauli im Namen der H. Dreyfaltigkeit  
diese Frage zu erörtern / vñ auß H. Schrift zu erklären:  
Wie nemlich Christliche Kriegs- vnd Ritter-  
mässige Leute in eusserlichen Kriegen vnd  
Scharmüßeln rechtmässiger vnd billiger wei-  
se kämpffen vnd streiten sollen / damit sie nicht  
allein die verwelckliche Kron eines löblichen  
Rittermässigen Namens erkämpffen / son-  
dern

der

dem auch dermal ein die unverwelckliche  
Kron der ewigen Seligkeit auß Gnaden vmb  
Christi willen erlangen/ vnd darbey nicht ver-  
scherken mögen? Diese Frage nützlich vnd frucht-  
barlich zu betrachten/ bitten wir **GOTT** den ewigen  
Vater vmb Hülff / etc. Solches von ihm zu erlangen/  
wollen wir in wahrem Glauben ein heiliges/ vnd an-  
dächtiges Vater vnser beten.

Den vorgenommenen LeichText be-  
schreibt vns der H. Apostel Paulus in seiner  
Andern Epistel an Timotheum am 2. Capitel/ v. 5.  
mit nachfolgenden Worten:

So jemand kämpffet/ wird er doch  
nicht gekrönet/er kämpffe denn recht.

Exordium.



**A**iner ist so vnbesonnen / der  
da für Frieden Krieg wünd-  
schen vñ begehren solte: Weil  
im Friede die Söhne begra-  
ben ihre Väter; Im Kriege  
aber die Väter ihre Söhne /  
hat/ Ihr meine Beliebte vnd Außerwehlete in Christo  
dem **HERRN** / sehr weißlich vnd wol gesagt der vom  
Cyro vberwundene/ vnd seines Königreichs Eydien be-  
raubte König Crasus beyim (b) Herodoto. Hiemit

A ist

hat

(b) Herodo-  
tus lib. 1. qui  
inscribitur  
Clio, p. 41.  
Ἰδεὶς ἔγω ἀ-  
νόητός ἴσθι,  
ὅστις πόλε-  
μον, περὶ εἰ-  
ρήνης αἰετέ-  
ται ἐν μὲν  
γὰρ τῇ οἱ παῖ-  
δες τὰς πα-  
τέρας ἴα-  
πτουσι ἐν ᾗ  
τῷ οἱ πατέ-  
ρες τὰς παῖ-  
δας.

Christliche Reichpredige.

Judic. 20. v. 21.  
& seqq.

Jes. 26. v. 16.  
Ezech. 26. v. 17.  
c. 27 v. 44.  
c. 28 v. 7.

hat er den Krieg / als ein sehr schädliches Ding / den Menschen Kindern wollen verhasst machen / vnd zwar nicht ohn wichtige Ursache. Denn im Kriege wird der Menschen Blut vergossen / wie Wasser: Welcher massen wir lesen / daß im Streit zwischen den Beniamiten / vnd den andern Stämmen Israel / auff der Israeliten Seite vber 40000. auff der Beniamiten Seite vber 25000. streitbare Männer auff der Wallstadt geblieben / Judic. 20. Daß Cyrus der erste Monarch der Perser jenseid des Flusses Araxis mit 200000. Mann (c) von der Königin Tomyri erschlagen / vnd dem Abdiramo der Westgothen Könige / als (d) er mit einem grossen Heer auß Hispanien in Frankreich gefallen / vom Carolo Martello bey der Stadt Burdegala ( Bourdraux ) drey hundert tausende vnd 80000. Gothen seynd getödtet worden. Im Kriege wird Land vnd Leute / Städte vnd Dörffer verwüstet vnd verderbet : Wie denn Babylon (e) die mächtigste in der Welt / die 15. gemeine Teutsche Meilen in ihrem Umbeirck gehabt / Jerusalem (f) die herrlichste inn Oriente / Troja die (g) weitberühmte / Ninive die (h) abergrösseste / Tyrus vnd Sidon die reichen (i) vnd prächtigen Handelstädte / Jes. 26. Ezech. 26. 27. 28. Carthago die

(c) Herodotus l. 1. Justinus hist. l. 1. Sabellicus lib. 6. Exempl. c. 5.  
(d) Sabellicus d. l. (e) Justinus lib. 1. hist. Hieronymus com. in c. 13. Jefa. Cæl. Rhodiginus antiq lect. l. 8 c. 12. (f) Plinius hist. nat. l. 5. c. 14. Josephus in libb. de bello Jud. (g) Ovidius epist. 1. Nunc seges est, ubi Troja fuit. (h) Diod. Siculus bibl. hist. lib. 2. Nic. Fullerus Miscell. sa. r. l. 3. c. 6. (i) Ammian. Marcellinus l. 14.

Christliche Reich Predigt.

die (k) gewaltige / Athen [πόλις πρώτη καὶ παιδείουσις ἐλλάδος] die Hauptstadt (l) vnd Schul des ganzen Griechenlandes / wie sie Thucydides nennet / [πάντων ἀνθρώπων κοινὸν παιδευτήριον] die allgemeine Schul aller Menschen / wie sie Diodorus Siculus heisset / [Ψυχὴ καὶ ἤλιος καὶ ὀφθαλμὸς] die Seel / Sonn / vnd Auge des Griechenlandes / wie sie Demosthenes rühmet / Corinthus, (m) welche Chrysofostomus (n) das Haupt des Griechenlandes / genennet / Bardewick der vrältesten Städte (o) eine in Deutschland / so noch ehe / denn Rom in Zealia erbawet / Julinum in Pommern / die (p) vornehmste Gewerbstadt vorzeiten in Wandalia, da jetzt Wollin liegt / alle durch Krieg sind zerstöret worden. In Epiro seind vorzeiten viel herrliche vnd feste Städte (q) gewesen / aber durch Krieg mit den Römern ist die ganze Provinz verheeret worden / wie denn Paulus Aemilius darinn LXX. Städte zu grund zerstöret hat. Weil denn nun alles durch den Krieg verheeret wird / haben wir desto mehr ursach Gott vmb Friede zu bitten / vnd wenn wir denselben erlangen / ihm desto herrlicher dafür zu danken.

Durch Krieg verkrieget mancher Land vnd Leute: Welcher massen die Carthaginenser durch (r) einen dreyfachen Krieg mit den Römern ganz Africam, Chosroës der Perser König durch Krieg (s) mit dem Käyser Heraclio, von dem erden

(k) Vellejus Paterculus l. 2. c. 38. Strabo l. 17. Geogr. S. Aurelius Victor lib. de vir. illustr. c. 58.

(l) Pelargus in c. 17. Actor.

(m) Pausanias in Corinthiacis. Vellej. Paterculus l. 1 c. 12. 13. L. Florus l. 2 c. 16.

(n) Chrysofostomus praef. in 1. Corinth. Tom. 4.

(o) Crantzius l. 7. Saxon. c. 2. Munster. Cosmogr. l. 5. c. 40b.

(p) Idem l. 5. Cosm. c. 434. 441. l. 6. c. 60.

(q) Teste Polybio, & Aen. Sylvio in hist. de Europa c. 14.

(r) Messala Corvinus lib. de Augusti progenie, c. 21.

Sextus Rufus in Breviario histor. Rom. c. 4.

(s) Paulus Diaconus lib. 18. Aen. Sylvius in Cosmogr. c. 31.

offt

(t) Paulus Diaconus l. 6. c. 37.  
38 Julius Caesar lib. 3. de bello civil A. Hirtius com. de bello Alexandrino.

2. Par. 36. v. 30.

(u) Josephus de bello Jud. l. 7. c. 17.  
Egesippus de Excid. lib. 5. c. 49.

(x) Elias Reumerus in hortulo historico-politico. corona 6. flore 5. p. 632.

(y) Plutarchus in Lacon. Apoph. part. 1. moral. Luc. 14. v. 31.

offte angebotenen Frieden nicht acceptiren wolte / fast ganz Persien / Achilles des Königes in Egypten Feld Oberster durch (t) Krieg mit Cajo Julio Caesare, von dem er auch den offte entbotenen Friede nicht annehmen wolte / sich / seinen König den Ptolemæum, das ganze Königreich Egypten vnd sein Volkreiches Kriegsvolk eingebüßet hat.

Durch Krieg werden Länder vnd Städte wüste vnd öde gemacht: Welcher massen das Jüdische Volk von wegen ihrer vbermachten Sünde vom Könige Nebucadnezar in die siebenzigjährige Gefängniß gen Babel geföhret / 2. Paralip. 36. Hernach zur zeit der letzten Zerföhrung Jerusalem vom Käyser Tito Vespasiano derselben 97000. in solcher (u) wolfeile / daß se 30. für einen Silberling / wie sie den Herren Jesum vmb 30. Silberlinge zuvor verkaufft hatten / verkaufft / vnd in alle Welt außgestrewet worden.

Über daß / so erfordert der Krieg nicht allein vnzehlig Geld vnd Vnkosten / daß wol Archidamus, als er in dem Peloponnesischen Krieg (der ganz 27. Jahr (x) gewähret hat) gefragt / wie viel Geld der Krieg erfordert / geantwortet / Bellum (y) determinato sumptu non ali, Wer sein Geld noch zehlen könne / solle keinen Krieg anfahen / Der gleichen vnser Hochverdienter Heyland selber andeuter in der Parabel / Luc. 14. Sondern es ist auch dessen Außgang zumahl vngewiß. Mars est a<sup>u</sup> d<sup>o</sup> d<sup>e</sup>g<sup>o</sup> ou d<sup>e</sup> G<sup>o</sup>,

ou d<sup>e</sup> G<sup>o</sup>,

Christliche Leich Predige.

und sagt (z) Homerus, das Glück wil jetzt diesem / denn jenem wol / vnd das Schwerdt frisset auch jetzt diesen / setzt jenen / 2. Sam. 11. Leicht ist ein (a) Krieg anzufahen: Er ist aber schwer zu enden: Die Waffen sind leichter an / als abzulegen. Einen Wald kan (b) wol einer leicht anzünden / aber in desselben gewalt stehets hernach nicht / das Feuer wieder außzuleschen / sondern es wird vom Winde jetzt hie / dann dahin getrieben / greiffet an vnd verzehret alles was es antriffet / vnd bringet oftmals wider verhoffen dem den allergrösten Schaden / der es angezündet hat: Also ist auch Krieg leicht anzufangen / aber nachmals denselben zu stillen ist allzu schwer / vnd triffet oft der Schade vnd Vntergang den am ersten / der den anfang darzu gemacht hat.

Ich wil geschweigen der schrecklichen Sünden vnd Laster / die der Krieg mit sich zeucht / als da ist (c) Vngerechtigkeit / Vngerecht / Rauben vñ Plündern / vñ dergleichen. Das auch daher Xenophon (d) recht gesagt hat: Es sey der ein weiser Mann / der sich des Kriegs enthalte / oder gleich darzu gnugsame vrsach habe. Welches König Hiskias wol gemercket / der dem Assyrischen Könige alle das Silber / das im Hause des HERRN / vnd in des Königes Schatzkammer vorhanden war / vberantwortete / damit er für demselben Tyrannen in Friede leben kondte / 2. Reg. 18.

Vnter des aber sind gleichwol rechtmässige Kriege / die von einem rechtmässigen Regenten / auß rechtmässigen erheblichen vrsachen /

W auff

(z) Homerus lib 5. Iliad. in fine. Polybius 1. 11. histor. 2. Sam. 11. v. 25. (a) Salustius in bello Jugurth. (b) Polybius 1. 2.

(c) Augustinus lib. 1. de civit. Dei, c. 5. Cicero Phil. 8. Plutarchus in Apopht. Rom. (d) Xenophon hist. Græc. 1. 6.

2. Reg. 18. v. 13, 14, 15.

Num. 31. v. 2.  
 Jos. 10. v. 2, 8.  
 Jud. 1. v. 1.  
 c. 3. v. 1.  
 c. 6. v. 14.  
 1. Sam. 15. v. 2.  
 c. 30. v. 7.  
 2. Sam. 5. v. 23.  
 Psal. 18. v. 35.  
 Luc 3. v. 14.  
 Rom. 13. v. 1.  
 1. Pet. 2. v. 13.  
 Exod. 15. v. 3.  
 Psal. 144. v. 10.  
 2. Sam. 22. v. 35.  
 Num. 21. v. 14.  
 1. Sam. 18. v. 17.  
 2. Par. 20. v. 15.

auff rechtmessige billige weise / zu einem guten Ende angefangen vnd geführet werden / den Gläubigen nicht allein zugelassen / sondern auch von Gott befohlen / Num. 31. Jos. 10. Jud. 1. 3. 6. 1. Sam. 15. 30. 2. Sam. 5. Psal. 18. Luc. 3. Rom. 13. 1. Pet. 2. als welcher ist הַמַּחֲלֵשׁ der rechte Kriegerman / Exod. 15. der den Königen Sieg gibt / Psalm. 144. vnd ihre Hände lehret streiten / 2. Sam. 22. Daher auch solche Kriege des H. Kren Kriege genennet werden / Num. 21. 1. Sam. 18. 2. Par. 20. womit denn auch das Natürliche vnd (e) Weltliche Recht / das man Gewalt mit Gewalt strewen möge / übereinstimmet : Wie denn auch die H. Kirchenlehrer rechtmessige Kriege (f) gebilliget / vnd (g) gelobet haben. Vmb welcher Ursach willen auch wir bey dieser Hochansehligen vnd Christlichen Begängnüs auß denen verlesenen Worten S. Pauli diesen einigen Punct erörtern wollen :

Wie nemlich Christliche Kriegs- vnd Rittermestige Leute in rechtmessigen Kriegen recht vnd billiglich Kriegen vnd Kämpffen sollen / damit sie nicht allein die verwelckliche

(e) l. 45. §. 4. ad leg. Aquil. Cicero pro Milone. Marcellus Palingenius in Capricorn. (f) Nazianzenus orat. 3. de pace. Ambrosius l. 1. de offic. c. 17. 40. Augustinus Epist. 205. & lib. 22. cont. Faust. c. 74. & l. 6. quest. in Jos. q. 10. Chrysostomus homil. in Ev. de Nuptiis Joh. 2. Gregorius l. 1. Epist. 63. ad Gennadium. Bernhardus serm. ad milites c. 3. (g) Ambrosius Theodosium à laude bellica commendat in orat. de ejus obitu. Basilus in orat. de laudibus. 40. Martyrum refert, multos sanctorum fuisse in castris gentilium Imperatorum.

che Kron eines Rittermessigen Namens  
erkämpffen / sondern auch dermal eins  
aus Gnaden umb Christi willen die un-  
verwelckliche Kron der ewigen Seligkeit  
erlangen / vnd ja nicht drüber verkämpf-  
fen mögen.

Jesus Christus [יֵשׁוּעַ בְּרַבּוּן יְהוּדָה] der Fürst v-  
ber das Heer des Herrn / Jos. 5. wolle hierzu sei-  
nes H. Geistes Krafft / Segen vnd gedeyen geben / daß  
solches alles ihm zu Ehren / vns sampt vnd sonderß zu  
heilsamer erbarmung vnd beförderung der ewigen Se-  
ligkeit gereichen möge / vmb seines thewren Verdienstes  
willen / Amen.

ΕΞΗΓΗΣΙΣ.

**S** O jemand kämpffet / wird er doch nicht  
gekrönet / er kämpffe denn recht / schreibe /  
Ihr meine Beliebte vñ Auserwehlete in Christo  
dem Herrn / der Heyden Doctor S. Paulus Im verlesene  
Leich Text. Gebrauchet allhier anstatt des Wörelens  
Kämpffen das Wort ἀθλῆν, welches sonst anderswo  
nirgends im ganze Newen Testament gefunden wird /  
davon das Wort Athleta, ein Kämpffer oder Rin-  
ger / herkömpt. In der Syrischen Metaphrasi wird  
ein solches (h) Wörtlin gesetzt / welches der Chaldeische  
Dolmetscher Jonathan von dem Kampf des Patri-  
archen Jacobs gebraucher hat / Gen. 32. Redet also  
S. Paulus allhier von den Certaminibus Olympicis,

Β 1) Pythijs,

(h) Syr.  
שַׁתְּכַתְּנָה

certet:

Gen. 32. v. 24.

שַׁתְּכַתְּנָה

& certavit v. 25.

שַׁתְּכַתְּנָה

וַיִּתְּנָה עִמָּהּ

eum certaret

cum ipso.

(i) Vide Pausaniam in Elia-  
cis. Alexandrū  
ab Alexandro  
genial. dier. l.  
5. c. 8. Cæl. Rho-  
diginum lect.  
antiq. l. 13 c. 17.  
Svetonium l.  
6. c. 25.

Luc. 14. v. 31.  
וְשָׂרְפָה

ad pugnandū,  
vel, ut bellum  
gerat. Sic recte  
habet Editio  
Cotheniana;  
sed Antverpia-  
na perperam  
pro ὁ habet ὁ  
Radix enim  
est שָׂרְפָה

(k) Vid. Pliniū  
nat. hist. l. 2. c. 3.  
l. 16. c. 4. l. 21.  
c. 2. 9. 23. l. 22. c.  
1. 3. 4. 5. 6. Agel-  
lium l. 5. noct.  
Att. c. 6. Xeno-  
phontem in o-  
rat. de Agesilao  
rege p. 667.

(l) Livius De-  
cad. 1. lib. 7 c.  
36. 37. mihi hist.  
Auguste, p. 116.  
col b.

(m) Vellejus  
Paterculus hi-  
stor. Rom. l. 2.

Pythijs, Nemeis, Istmijs, vnd Circensibus, die (i) bey  
den Griechen vnnnd Römern gebräuchlich waren / da  
man auff öffentlichen Plas mit Säusten / Schwerd-  
ten / Lanzen / Stangen / vnd dergleichen Instrumen-  
ten, zu Fuß / Ross / oder Wagen zu kämpffen pflegte:  
Vnd welcher [νομιμας, legitimè,] recht kämpffete/  
vnd seine Antagonistē vberwande / der ward mit Krön-  
lin / von wilden Dölzweigen / Lorbeerzweigen / oder Ep-  
pich geflochten / gekrönet.

Beym Evangelisten Luca c. 14. wird dieses Sy-  
rische Wort für Kriegen / Streiten / Scharmus-  
zierē gebraucht / wenn Soldaten vnd Rittermässige  
Leute ihren Feind mit einem Heldenmuth anfaßen / mit  
demselben nicht ohn gefahr Leibs vnnnd Lebens streiten  
vnnnd scharmuszieren / auch zu zeiten ihr Leben drüber  
auff der Wallstadt lassen. In welchem Verstande  
auch wir für dißmal das Griechische vnnnd Syrische  
Wort nehmen vnd erklären wollen. Denn auch vor  
zeiten die Kriegsleute / nach vollbrachter Heldenthät /  
oder (k) erhaltenem Sieg wieder die Feinde / mit  
Kronen vnd Kränzen begabt vnnnd gekrönet  
wurden. So schreibt (l) Livius von dem Römi-  
schen Feld Marschalck P. Decio, nach dem er einen  
herrlichen Sieg wieder die Samniter erhalten / daß  
ihn die Römer mit einer güldenen Kron gekrönet ha-  
ben. Dergleichen meldet (m) Paterculus von Pom-  
pejo dem tapffern Helden / daß er nach erhaltenen  
herrlichen Stegen in Asia, Africa vnnnd Europa, eine  
güldene Kron habe zu tragen pflegen. Massen denn  
auch

Christliche Leich Predigt.

auch von (n) Themistocle, (o) Thrasibulo, vnd Q Fabio (p) Maximo gelesen wird / nach dem sie ihr be-  
drängtes Vaterland / sene beyde die Stadt Athen, die-  
ser die Stadt Rom / auß der Feinde Hand erlöset / daß  
sie von den Einwohnern mit Kronen von Graß vnd  
Delzweigen gestochet seynd / gekrönet worden: Inglei-  
chen von den Kriegs Obersten Holoferne, Judith. 3.  
vnd (q) Hannibale, wie auch dem Rånser (r) Probo,  
nach dem sie eine Stadt nach der andern eingenom-  
men / daß die Einwohner mit Kronen vnd Kränzen  
ihnen entgegen gangen / vñ sie damit beschencket haben.

Es waren aber die Kronen mancherley vnd (s)  
vnterschiedlich / damit man vor zeit die / so Ritterliche  
Heldenthaten / im Kriege verrichtet hatten / zu beschen-  
cken vnd zu krönen pflegte. Etliche wurden genennet  
Coronæ castrenses, Läger Kronen / damit die  
gekrönet wurden / die den ersten Angrieff an des Feins  
des Läger glücklich vnd vorsichtiglich gethan hatten:  
Mit solchen Kronen wurden beschencket die Soldaten /  
die vnter (t) dem Rånser Juliano ritterlich gekämpf-  
et / der Perser Läger angefallen / vnd derselben 2500.  
erleget hatten. Etliche waren Coronæ obsidiona-  
les, Belägerungs Kronen / die denen aufgesetzt  
wurden / so eine Stadt oder Kriegsvolk von der Fein-  
de Belägerung vnd Blockquirtung befreuet hatten /  
welche gemeiniglich (u) von dem Graß gemacht war /  
da solche Heldenthats war verrichtet worden. Mit ei-  
ner solchen Krone ward gekrönet Q Fabius Maximus,  
den (x) man den Römischen Hannibal zu nehen pfleg-

B iij

re/nach

(u) Alexander ab Alex. genial. dier. l. 4. c. 18. Franciscus Patritius d. l.

(x) Livius hist. Rom. decad. 3. l. 2. 7.

(n) Alexander  
ab Alex. lib. 6.  
c. 18.

(o) Amylius  
Probus in ejus  
vita. Francisci  
Patritii de Re-  
pub. l. 9. tit. 6.  
fol. 190.

(p) Bodinus de  
Repub. lib. 5.  
p. 852.

Judith. 3. v. 8.

(q) Polybius.  
l. 3. Petrus Gre-  
gorius de Re-  
pub. l. 6. c. 10.  
§. 37.

(r) Fl. Vopiscus  
in vita Probi.

(s) De variis  
coronis vide  
Agellium l. 5.  
c. 6. Plinius nat.  
hist. l. 22. c. 3. 4.  
5. 6. Blondum  
Foroliviensem  
de Roma tri-  
umfante l. 6.  
Francisc. Patri-  
tium de Rep.  
l. 9. tit. 6. Ale-  
xand. ab Alex.  
l. 4. c. 18. Petri  
Gregorium de  
Rep. l. 6. c. 10.  
§. 31. p. 232. 233.

(t) Ammianus  
Marcellinus  
hist. l. 24. c. 24.

Christliche Reichpredigt.

(y) Vell. Paterculus histor. Rom. l. 1. S. Aurelius Victor. de vir. illust. c. 58.

(z) Livius Dec. 3. lib. 3. c. 18.

(a) Flavius Vopiscus in vitis ipsorum.

(b) Nicolaus Perottus in Cornu copiaz col. 750.

te/ nach dem er die Stadt Rom von der Carthaginenser Belägerung befrehet: Dergleichen P. Scipio Amylianus, als er (y) etliche Tropfen vom Kriegsheer des M. Manilij in Africa, die von den Feinden gang umb ringet vnnnd belagert waren / durch seine Klugheit vnnnd Mannhafftigkeit erhalten hatte. Etliche waren Coronæ murales, Mauer Kronen/welche denen ver ehret wurden/so zu erst die Stadtmawer der Feinde erstiegen / vnnnd sich mit dem bey sich habendem Kriegs Volck der Stadt bemächtiget hatten: Wie denn Hannibal, als er (z) die Stadt Sagunthum belagert hatte / vnnnd sich die Einwohner tapffer wehreten / den mit einer güldenenen Kron zu beschencken zugesagt / der am ersten die Stadt Mawer erstiegen würde. Etliche waren Coronæ vallares, Wall Kronen/damit die gekrönet wurden / die am ersten den Wall der Feinde erstiegen / oder die Feinde vom Wall abgerieben hatten/Mit dergleichen Kronen die beyde Kayser (a) Aurelianus vnd Probus seynd beschencket worden. Etliche waren Coronæ civicae, Bürger Kronen / die ein Römischer Bürger dem jenigen / der ihn im Streit auß des Feindes Hand erlöset/vnd bey dem Leben erhalten hatte/zuschencken pflegte. So hat L. Cælius dem Rath zu Rom anleitung (b) gegeben/ den Römischen Bürgermeister Ciceronem mit einer Bürger Kron zu beschencken / darumb das durch seinen embstigen Fleiß vnd Vorsichtigkeit des Catilinae Conjurati on entdeckt/ der Stadt eusserste Gefahr vnd ruin abgewendet/vnnnd das blutdürstige Vornehmen gestraffe ward. Mit solchen Bürger Kronen sind C. Julius  
Cæsar,

Christliche Reich Predigt.

Cæsar, nach dem er (c) die Stadt Mitylenen erobert/  
 Kaysers Claudius Drusus, als (d) er Britannien ein-  
 genommen / Kaysers Aurelianus, nach dem er die (e)  
 Römer von der Gothen Tyrannen vnd Gewalt entle-  
 diget / Kaysers Probus, als er (f) den Edlen Jüngling  
 Valerium Flaccum auß der Hand der Quadorum er-  
 rettet hatte/vñ Ostorius, Kaysers (g) Neronis Kriegs-  
 Oberster/seiner Ritterlichen Thaten wegen/ gekrönet  
 worden. Etliche waren Coronæ navales, Schiff-  
 Kronen/ so denen gegeben wurden/die auff dem Meer  
 in der Feinde Schiff mit gewapneter Hand zusprin-  
 gen den anfang gemacht / oder sonst einen herrlichen  
 Sieg zu Wasser erhalten hatten: Mit solchen Kronen  
 sind/ ihrer tapffern Heldenthaten wegen/ die sie zu  
 Wasser verrichtet/ gekrönet worden/ Kaysers (h) Clau-  
 dius Drusus, Kaysers (i) Aurelianus, vnd Kaysers (k)  
 Juliani tapfferste Kriegsleute. Etliche waren Co-  
 ronæ ovales, Frewden Kronen/die (l) denen ge-  
 geben wurden/ welche ohn Blutvergiessen einen Sieg  
 wieder die Feinde erhalten / oder sonst vber Räuber o-  
 der auffrührliche Knechte obgesieges hatten/ vnd muste  
 solches Frewden Jauchzen zu Fuß gehalten werden.  
 Wie einer solchen Krone ist gekrönet worden P. Ruti-  
 lius, der (m) Römische Bürgermeister / nach dem er  
 den blutigen Aufruhr der Knechte in Sicilia gestillet/  
 vñnd die Aufrührer gestraffet hatte. Etliche waren  
 endlich Coronæ triumphales, Triumph Kronen/  
 welche Kaysern/ Königen/ Fürsten / vñnd Ritterlichen  
 Helden verehret vñnd vorgetragen wurden / wenn sie  
 vber

(c) Svetonius  
l. 1. c. 2

(d) Idem l. 5.

(e) Flavius Vo-  
piscus in vita  
Aureliani c. 13.

(f) Flavius Vo-  
pisc. in vita  
Probi c. 5.

(g) Cornelius  
Tacitus annal.  
l. 16. c. 15.

(h) Svetonius  
l. 5. c. 17.

(i) Fl. Vopiscus  
in vita Aurel.  
c. 13.

(k) Ammianus  
Marcellinus  
l. 24. c. 24.

(l) Pomponius  
Lætus in hist.  
Roman. com-  
pend tit. de  
triumpho, & o-  
vatione.

(m) Luc. Flo-  
rus de gest.  
Rom. l. 3. c. 19.

(n) Fl. Vopiscus  
in vita Aurel.  
c. 33-34.

(o) Livius de  
cad. 4. libr. 7.  
c. 58.

(p) Idem de  
cad. 4. l. 10.  
c. 44.

Matt. 8. v. 9. 10.

1. Sam. 18 v. 7. \*  
c. 31. v. 4.  
2. Sam. 18. v. 14.  
15.

über ihre überwundene Feinde triumphirete: Welcher massen vom Kaiser (n) Aureliano gelesen wird/ nach dem er viel herrliche Siege erhalten/ daz er zu Rom triumphiret / vnd ihm in solchem Triumph viel güldene Kronen vorher getragen worden. So schreibt Livius (o) vom L. Aemylio Regillo, nach dem er den König Antiochum zu Wasser überwunden/ habe er einen herrlichen Triumph zu Rom gehalten / darin ihm 49. güldene Kronen vorgetragen worden. Dergleichen meldet er von Q. Fulvio (p) Flacco, nach dem er in Hispanien die Celtiberos überwunden / habe er zu Rom einen prächtigen Triumph gehalten / darinn ihm 124. güldene Kronen sind vorgetragen worden.

Haben nun vorzeiten die Heidnischen Kriegsleute Leib vnd Leben gewaget / daß sie mit einer irdischen vnd vergänglichlichen Kron möchten gekrönet werden: Wie viel mehr wil Christlichen Soldaten vnd Rittersleuten gebühren / mit dem gläubigen Hauptmann zu Capernaum / vnd seinen gehorsamen Soldaten ihren Veruff also zu verwalten / damit sie nicht allein als Kriegs- vnd Rittermässige Leute die weltliche Kron eines lobwürdigen Namens erkämpffen / sondern auch als rechtgläubige Christen die unverwelckliche Kron des ewigen Lebens auß Gnaden umb Christi willen dermal eins erlangen / vnd nicht durch vbelverwaltung ihres Veruffs mit König Saul vnd Absalom verkämpffen mögen.

Soll das aber geschehen / so müssen Christliche Soldaten vnd Rittermässige Leute / nach der Vermahnung S. Pauli *vopispas*, recht kämpffen: Welches

ches

Christliche Leichpredigt.

ches geschicht / wenn sie sich in solchen KriegsDien-  
sten gebrauchen lassen / da der Krieg 1. von der or-  
dentlichen Obrigkeit / 2. auß rechtmessigen  
Ursachen / 3. rechtmessiger weise / 4. zu einem  
guten Ende angefangen vnd geführet wird.

Welche Kriegs- vnd Rittermessige Leute recht  
kämpffen vnd Kriegen wollen / damit sie nicht ihre  
Seligkeit verkämpffen / sondern nebst der vergänglich-  
chen Kron eines lobwürdigen Namens / auch die vn-  
vergängliche Kron des ewigen Lebens auß Gnaden  
vmb Christi willen erlangen mögen / dieselbigen müs-  
sen einem solchen Kriege bedient seyn / **Der I. von  
der ordentlichen Obrigkeit ist angefan-  
gen worden.** Denn das erfordert die Heilige  
Schrifte / welche außdrücklich bezeuget / wie den Pri-  
uat- Personen vnd Unterthanen das Schwerdt zu  
nehmen ernstlich von G. D. verboten / also sey hinges-  
gen von G. D. das Schwerdt / vnd die Macht recht-  
messige Kriege zu führen / der ordentlichen Obrigkeit  
in die Hand gegeben / Matth. 26. Rom. 13. 1. Petr. 2.  
So hat G. D. der Obrigkeit / vnd ihren vntergebe-  
nen Kriegsleuten gewisse Kriegs Rechte fürgeschrie-  
gen / Num. 10. 31. Deut. 20. sie Kriegen gelehret /  
Jof. 8. 2. Sam. 5. 22. Psal. 18. 144. ihr außdrücklich  
befohlen zu Kriegen wider die Feinde / Num. 31. Jof.  
1. 10. Jud. 6. 1. Sam. 15. 30. Jes. 45. auch Glück vnd  
Sieg verliehen / daß sie durch den Glauben König-  
reiche

Jul. Caesar de  
bello Gallico  
lib. 3. c. 23. scri-  
bit, Neminem  
tantum polle-  
re, ut invitis  
principibus,  
resistere Se-  
natus, omnibus  
bonis repu-  
gnantibus, in-  
firmâ manu  
plebis, bellum  
concitare, &  
gerere possit.  
Matth. 26. v. 52.  
Rom. 13. v. 4.  
1. Petr. 2. v. 14.  
Num. 10. v. 9.  
c. 31. v. 27.  
Deut. 20. v. 2.  
& seqq.  
Jof. 8. v. 2.  
2. Sam. 5. v. 23,  
24.  
c. 22. v. 35.  
Psal. 18. v. 35, 36.  
144. v. 1.  
Num. 31. v. 2, 3.  
Jof. 1. v. 6.  
c. 10. v. 2.  
Jud. 6. v. 4.  
1. Sam. 15. v. 2.  
c. 30. v. 7.  
Jes. 45. v. 1.

Heb. 11. v. 33,  
 34.  
 Judic. 5. v. 8.  
 Deut. 33. v. 19.  
 1. Sam. 10. v. 12.  
 Psal. 44. v. 4. 6.  
 144. v. 10.  
 1. Macc. 3. v. 18.  
 19.  
 2. Maccab. 13.  
 v. 15.  
 Gen. 14. v. 20.  
 Jes. 41. v. 2.  
 Exod. 17. v. 9.  
 Jos. 10. v. 13.  
 Jud. 3. v. 9.  
 c. 6. v. 34.  
 c. 7. v. 22.  
 c. 11. v. 29.  
 c. 15. v. 14.  
 1. Sam. 11. v. 6.  
 seqq.  
 Jes. 37. v. 35, 36.  
 2. Macc. 15. v. 21.  
 seqq.

reiche bezwungen / starck worden im Serck / vnnnd der frembden Heer darnieder gelegt haben / Hebr. 11. Judic. 5. Deut. 33. 2. Sam. 10. Psal. 44. 144. 1. Macc. 3. 2. Macc. 13. Dergleichen Sieg Gott dem Erh Vater Abraham wieder die Feinde der Stadt Sodom, Genes. 14. Jes. 41. dem Mose wieder die Amalekiter / Exod. 17. dem Josua auff sein Gebet wieder die fünff Könige der Amorritter / Jos. 10. dem Athniel wieder den König in Syrien, Jud. 3. Gideon wieder die Midianiter / Jud. 6. 7. dem Jephtha wieder die Ammoniter / Jud. 11. dem Simson wieder die Philister / Judic. 15. dem König Saul wieder die Ammoniter / 1. Samuel. 11. dem König Hiskia wieder die Assyrer, Jes. 37. dem Juda Maccabæo wieder die Henden / 2. Maccab. 15. dem Käyser Constantino Magno wieder (q) Licinium, dem Käyser Aurelio wieder (r) die Quados vnnnd Sarmatas, auff des Christlichen Donner Regiments Gebet / dem Käyser Theodosio (s) auff sein herrliches stehen wieder Evgenium vnnnd Arbogasten, dem Käyser Honorio (t) wieder die Gothen verliehen hat.

In solchen Kriegen nun können Soldaten vnd Rittermessige Leute sich mit guten Gewissen gebrauchen / vnnnd vmb gewissen Sold von der ordentlichen Obrigkeit / vnd ihren gefestten Feld Herren vnd Obersten bestellen lassen / welches Johannes der Tauffer in warheit gebilliget hat / wenn er den Kriegs Leuten die Lehr gegeben / wie sie vnverlegt ihres Christenthumbes vnd

(q) Eusebius in vita Constantini c. 6. seqq. (r) Dio Cassius hist. Rom. l. 71. p. 805. 806. Eusebius hist. Eccl. l. 5. c. 5. (s) Sozomenus hist. Eccl. l. 7. c. 24. (t) Augustin. l. 5. de civit. Dei c. 23.

vnd Gewissens bey dem Kriegswesen bleiben/ rechtschaffene Früchte der Busse bringen/ vnd der ewigen Verdammniß entrinnen möchten / wenn sie nemlich niemand würden Gewalt noch vnrecht thun/sondern sich an ihrem Solde begnügen lassen/Luc. 3. Damit er ja öffentlich bezeuget hat/ daß nebenst der wahren Busse vnd Gottseligkeit der KriegsOrden gar wol bestehen könne. Christus hat solches bestetiget/ wenn er dem Hauptman zu Caspernauum/ dessen Glauben er so hoch gerühmet/ nicht befohlen/ vom Kriegswesen abzustehen / vnd seine Kriegsknechte abzuschaffen/ sondern vielmehr geheissen/hin zu gehen/vnd zu thun/was ihm befohlen gewesen / Matth. 8. Es bestetiget der H. Apostel Paulus nicht allein im verlesenem Leich Text / sondern auch 1. Corinth. 9. da er schreibet: Welcher reisset ( Gr. *εργάζεται*, militat streitet oder krieget / ) jemals auff seinen eignen Sold? Welcher pflanzet einen Weinberg / vnd isset nicht von seiner Frucht? Oder / welcher weidet eine Herde / vnd isset nicht von der Milch der Herde? In welchen Worten er denn das rechtmessige Kriegswesen mit dem Weinbau vnd der Viehzucht/als solche Werke / die an sich selbst gut vnd nicht verwerfflich/ conjungiret hat. So lesen wir / daß Amasia der König in Juda hundert tausendt starcker KriegsLeute auß Israel vñ 100. Centner Silbers

Luc. 3. v. 8, 14.

(v) Vide Meineri confid. Theologiae Photinianae, cap. 3. p. 213. seqq.

Matth. 8. v. 9.

1. Cor. 9. v. 7.

2. Paral. 25. v. 6.

Act. 10. v. 2. 31.  
36. 48.(u) Nicephorus l. 4. hist.  
Eccles. c. 12. Tertullianus apolo-  
g. adv. gentes p. 21. & lib. ad  
Scapulam c. 4.  
p. 89.(x) Petrus de  
Natalibus l. 8.  
c. 103. Hist. Ec-  
cles. cent. 4.  
c. 12. col. 836.

angenommen / vnd geworben habe / 2. Paral. 25.  
Wie denn auch vom Hauptmann Cornelio vnd  
seinen Soldaten Lucas meldet / da sie der Apostel  
Petrus auff Gottes Befehl in der völligen Erkändt-  
niß Christi vnterweisen sollen / daß er ihnen keines we-  
ges befohlen das Kriegswesen zu verlassen / sonder:  
er habe ihnen von Christo geprediget / vnd habe sie ge-  
taufft im Namen des Herrens / vnd sey etliche Tage  
bey ihnen blieben / Act. 10. So ist ein ganz Regi-  
ment (u) Christen dem Heydnischen Kaiser Mar-  
co Aurelio Antonino bedient gewesen / welche nei-  
benst trewer verhaltung ihrer Kriegsdienste / auch  
Gott für Augen gehabt / vnd durch ihr Gebet in der  
eussersten Noth Gottes scheinbare Hülffe wieder ihre  
Feinde / vnd des ganzen Römischen Kriegsheers wun-  
derbare Rettung erlangt haben. So schreibt Petrus  
(x) de Natalibus von Mauritio einem Christlichen  
KriegsObersten / daß er ein ganz Regiment  
Christen vnter sich gehabt / vnd damit dem Tyrans-  
nischen Kaiser / vnd abgesetztem ChristenFeinde Ma-  
ximino bedient gewesen: Als er nun auff des Käy-  
sers Befehl mit seinem Regiment auß Syrien an-  
fänglich gen Rom kommen / des Käyfers seinem  
Kriegsheer nachzufolgen / vnd er dem Bischoff Mar-  
cello daselbst zugesprochen / habe ihm der Bischoff  
keinesweges befohlen / seine Kriegsdienste dem Käy-  
ser Maximino außzusagen / sondern er habe ihn in der  
Christlichen Religion besteriget / vnd einen Eyd von  
ihm vnd seinen Soldaten genommen / daß sie lieber  
das

das

Das Leben lassen / als von der Christlichen Warheit  
 absehen wolten. Als er auch mit seinen Kriegsknech-  
 ten bey dem Kriegsheer des Käyser angelanget / vnd  
 der Käyser eben damals ein Heydnisches Fest cele-  
 briret, darinn er von allen seinen Soldaten / vnd also  
 auch von Mauritio vnd seinem Christlichen Regi-  
 ment begehret / daß sie den Teuffeln opffern solten;  
 haben sie solches mit nichten thun wollen / sondern sich  
 mit außdrücklichen Worten vernehmen lassen / daß  
 sie lieber das Leben lassen / als ihren **GOTT**  
 verläugnen / vnd mit der Teuffel Opffer ihre  
 Religion beflecken wolten: So hetten sie sich  
 auch in des Käyser Kriegsdienschte eingelaf-  
 sen / für des Römischen Reichs Wolfahrt die  
 Waffen zu führen / vnd sie nicht wieder ihre  
 Mit Christen zu gebrauchen. So wird vieler  
 Christlichen Soldaten (y) gedacht in den Kirchen-  
 Historien / die vnter dem Käyser Decio, Licinio, Dio-  
 cletiano vnd Juliano theils ihrer Kriegs Empter ent-  
 setz / theils vmb des Euangelij willen die Märtyrer-  
 Kron erlanget haben. Woraus denn gnugsam er-  
 scheinet / daß Christliche Soldaten mit gutem Gewis-  
 sen / ohn nachtheil ihres (z) Christenthums in Kriegs-  
 bestellungen sich können gebrauchen lassen / wenn der  
 Krieg von der ordentlichen Obrigkeit / sie sey gleich  
 ein Christ / oder Heyde / rechtmässiger weise wieder die  
 Feinde angefangen vnd geführet wird: Denn da  
 handelt ja eine Obrigkeit / die wieder die Feinde des

E iij

Water-

(y) Test. Euse-  
 bio l. 6. c. 41.  
 42. & l. 8. c. 3. 4.  
 & l. 2. in vita  
 Constantini.  
 Nicephoro l.  
 14. c. 10. Sozo-  
 meno l. 9. c. 2.  
 Socrate l. 3.  
 c. 13.  
 (z) Teste Au-  
 gustino lib. 22.  
 contr. Faustū,  
 c. 74. 75. &  
 ferm. 19. de  
 verb. Domini.  
 Cyrillo tom. 3.  
 de recta fide.  
 Synesio lib. de  
 regno.

Vaterlandes krieget / als ein Vater des Vaterlandes / vnd als ein trewer Hirte / der dem Wolff widerstand thut / vnd verwaltet also das Ampt trewlich / das ihr GOTT auffgetragen hat / daher auch solche rechtmässige Kriege / des HERREN Kriege vnd Streite / 1. Sam. 18. 25. 1. Par. 5. vnd des HERREN Rache genennet werden / Num. 31. Da hingegen die / so ohn vorwissen / oder willen der ordenlichen Obrigkeit / oder auch wol wieder dieselbe einen Krieg anfangen / oder der vorgesezten Obrigkeit Feinden bedient / ob sie gleich ihre Obersten vnd Hauptleute bey sich haben / nicht recht kämpffen / sondern GOTTES Ordnung widerstreben / Rom. 13. Dahers endlich vbel mit ihnen hinaus läuft : Denn weil sie ohn rechtmässigen Veruff das Schwerdt nehmen / müssen sie durchs Schwerdt vmbkommen / Matth. 26. wie vorgeiten dem Absalom vnd Seba / 2. Sam. 18. 20. vnd vor 100. Jahren den Auffrührischen Bawren wiederfahren ist.

Wollen Kriegsleute recht kämpffen vnd kriegem / damit sie nicht allein die verwelckliche Kron eines lobwürdigen Namens erkämpffen / sondern auch darneben ihr Christenthumb forsetzen / vnd dermal eins die unverwelckliche Kron der ewigen Seligkeit auß Gnaden erlangen mögen / so müssen sie II. einem solchen Kriege bedient seyn / der auß rechtmässigen Ursachen geführt wird

1. Sam. 18. v. 17.  
c. 25. v. 28.  
1. Par. 5. v. 22.  
Num. 31. v. 3.

Rom. 13. v. 2.

2. Sam. 18. 14. 15  
c. 20. v. 1.

wird wieder die Feinde. Denn gleich wie  
 Christliche Regenten nicht ihrem belieben nach ohn  
 unterscheid wieder alle vnd jede ihre Vnterthanen  
 das Schwerdt gebrauchen können/ sondern nur allein  
 wieder die jenigen/ die mit ihren Missethaten den  
 Todt verdienet haben: Also haben Christliche Vo-  
 brigkeiten nicht macht zu allen zeiten wieder einen seg-  
 lichen nach belieben Krieg zu führen; sondern es muß  
 auch nach S. Pauli Ausspruch geschehen / [ *vouimus* ]  
 aus billigen / rechtmessigen vnd gnugsam er-  
 heblichen Ursachen. Welches die kluge Abigail  
 dem David zu Gemüth führete/ da er außgezogen war  
 den Nabal ihren Mann vnd sein ganzes Hauß auß-  
 zu tilgen: Du führst/ sage sie/ daß **HERREN**  
 Kriege / darumb laß kein böses an dir erfun-  
 den werden dein Lebelang / 1. Sam. 25. Das ist /  
 Hüte dich für vngerechtem Krieg vnd vnschuldigem  
 Blutvergiessen. Diesen Ruhm hat erlanget Kayser  
 Augustus, von dem Svetonius (a) schreibet / *Ipsam*  
*nulli genti sine iustis & necessariis causis bel-*  
*lum intulisse, Er habe kein Volck ohne gerech-*  
*te vnd hocherhebliche Ursache bekriegeret.*  
 Deswegen auch die jenigen/ so zu keinen rechtmessigen  
 Frieden rechte Lust vnd Liebe tragen / sondern nur vn-  
 gerechte vnd vnnötige Kriege anstifften/ welche gemei-  
 niglich (b) einen trawrigen vnd blutigen Ausgang zu  
 nehmen pflegen / hoch zu straffen sind: Welcher mas-  
 sen Nigrinus der (c) vnrühige Kopff/ der keinen Frie-  
 den

1. Sam. 25. v. 28.

(a) Svetonius  
lib. 2. in vita  
Augusti, c. 21.

(b) Herod l. 1.  
(c) Ammianus  
Marcellinus  
rer. gestar. l. 21.  
c. 23.

den vom Kayser Juliano acceptiren wolte / zu Aquileja endlich verbrandt worden.

Es hat aber **GOTT** der **H. Geist** drey rechtmessige Ursachen des Krieges in **H. Schrifte** aufgezeichnet / welche / wo sie bey einem Kriege zu finden / da kan ein Christlicher Kriegs- und Ritters Mann mit gutem Gewissen / ohne Hindansetzung seines Christenthums / dienen / vnd [voluntas] recht kämpffen.

Die Erste Ursach ist **Necessaria defensio**, Wann ein Krieg zu nothwendiger vertheidigung Landes vnd Leute angefangen vnd geführet wird: Denn dieses ja vom Göttlichen / Natürlichen / vnd Menschlichem Recht gebilliget wird / daß man (d) Gewalt mit Gewalt vertreiben möge / Luc. 6. Rom. 13.

Es sind aber vnterschiedene Leute / welche wieder der Feinde Gewalt zu schützen Obrigkeiten mit gutem Gewissen rechtmässige Kriege anfangen vnd führen können. Denn 1. seynd sie schuldig ihre Vnterthanen mit gewapneter Hand wieder die Feinde zu schützen / von denen sie entweder der Religion oder Freyheit oder Hab vñ Güter halbē bedrungen / verfolget / oder vntergedrucket werden. Dis nahm in acht König Saul: Denn da Nahas der Ammoniter König die Stadt Jabes in Gilead belagert hatte / vnd den Einwohnern gar vnbillige Conditiones fürschlug / darauß sie sich ergeben solten / nemlich / daß er ihnen allen das rechte Auge außstechen / vnd sie für

ganz

(d) Luc. 6. v. 31.  
Rom. 13. v. 4.  
1. 45. 9. 4. adleg.  
Aquil.  
Cicero pro Milone.  
Palingenius in Capricorno.

Christliche Leich Predigt.

gans Israel wolte zu schanden machen: Da versamlete König Saul ganz Israel/entsetzte seine bedrängte Stadt Jabes, vnd schlug die Ammoniter in die Flucht/ deswegen er auch / als ein trewer Vater des Vaterlandes / zum Königreich zu Gilgal bestetiget ward/ 1. Sam. 11. Dergleichen hat gethan der Gottselige König Josaphat; Denn als eine grosse Menge der Moabiter vnd Ammoniter in sein Land gefallen waren / vnd die Vnterthanen hefftig von ihnen bedränget wurden / zog er nach verrichtetem andächtigen Gebet/vnd Gotte vorgetragener gerechter Ursache zu Kriegen/ im Namen des HERREN auß wieder die Feinde/vnd überwand dieselben/ ohn außziehung eintigen Schwerdes / durch GOTTES Gnade/ daß er hernach ganzer drey Tage mit Beute auftheilen zu brachte / 2. Paral. 20. Also da Antiochus der König auß Syrien die Juden ihrer Religion halben bekriegete / ließ sich der tapffere Held Judas Maccabæus gegen das Jüdische Volk mit diesen Worten verlauten: Sie (die Feinde) trocken auff ihre grosse Macht / vnd wollen vns / vnser Weib vnd Kind / ermorden vnd berauben; Wir aber müssen vns wehren/vnd für vnser Leben vnd Gesetz streiten / 1. Macc. 3. Welch ein vnsterblicher Ruhm ist dem löblichen Kayser Constantino Magno, daß er wieder die blutdürstigen Christen Feinde Maxentium, Maximinum vnd Licinium rechtmässige (e) Kriege geführet/ sie durch GOTTES

1. Sam. 11. v. 10  
seqq.

2. Paral. 20. v. 1.  
seqq.

1. Macc. 3. v. 20.

(e) Theodoretus  
hist. Eccl.  
1. 1. c. 2.

wun,

D

wunderbaren Beystand überwunden / vnd der bedrungenen Christenheit im gansen Römischen Reich Friede geschafft hat.

2. Die ander Art der Menschen / vmb derer willen / sie wieder ihre Feinde zu schützen / Christliche Regenten / ohne Verletzung ihres Gewissens vnd Christenthums / rechtmässige Kriege führen können / seynd Cognati, ihre Blutverwandten / doch so fern sie eine gerechte Sache haben. Zum Exempel haben wir den Vater aller Gläubigen / den Abraham: Denn da er vernommen / daß Kedor Laomor der König von Elam die Stadt Sodom ausgeplündert / alle Habe sampt den Einwohnern gefangen hinweg geführt / vnd vnter denselben auch Loth seines Bruders Sohn; hat er sich eylends mit seinen Knechten vnd Bundesgenossen auffgemacht / den Feinden nachgesaget / sie geschlagen / vnd Loth nebenst allen Gefangenen vnd grosser Beute auß ihrer Hand errettet / Genes. 14.

Gen. 14. v. l.  
seqq.

3. Die Dritten / vmb derer defension willen Christliche Regenten rechtmässige Kriege führen können / seynd Vicini, die Nachbarn / vofern sie nemlich zur vngedühr von den Feinden angefallen / vnd bedrenget werden / do ist der benachbarte Regent gar wol befugt / auff begehren ihnen Beystandt zu leisten / vnd das angegangene Kriegs Feuer in der Nachbarschaft leschen zu heiffen / welches nicht allein im Volck Gottes / sondern auch bey den vngläubigen Heyden in acht gezogen worden. Als Ahas der König in Juda von Rezin dem König auß Syrien / vnd Pekah

Pekah

Christliche LeichPredigt.

Delah dem König von Israel mit KriegesMacht vbermannet / vnd hoch bedrenget war / kam ihm auff begehren zu hülff der König von Assyrien / der belagerte die Syrische Residents Stadt Damascum, vnd gewann sie / vnd führete sie (das ist / die Einwohner) weggen Kir / vnd tödteet Rezin / 2. Reg. 16. So schreibt Justinus (f) von den Einwohnern in Hispanien / da sie den Gaditanern ihre Wolfahrt vnd Aufnehmen nicht gönnen wollen / sondern sie zur vngedühr ganz feindseliglich bekriegeret / daß die Carthaginenser auff begehren den Gaditanern zu hülffe kommen / vnd endlich durch den Hannibal ganz Hispanien vnter sich gebracht haben. Als die Einwohner der Stadt Selin (g) in Sicilien wieder die Agestaner vnnötige Kriege anfiengen / vnd sie wieder alle Billigkeit anfeindeten / mußten die Agestaner in ihrer Noth die Carthaginenser ihre Nachbarn vmb hülff ansehen. Als nun Hannibal der Carthaginenser Dberste Feld Herr in Sicilien kam / hat er die Städte Selinum, Himeram, vnd Acraganthum belagert / erobert / vnd zu grund zerstöret / Als Selinus 242. Jahr / Himeram 240. Jahr / Acraganthum 132. Jahr gestanden / wie Diodorus Siculus vnd andere Historiographi bezeugen.

4. Die Vierdeen / welche / wieder Gewalt der Feinde zu schützen Obrigkeiten / rechtmässige Kriege führen können / sind Confoederati, die Bundsgenossen. Da Demetrius der König auß Syrien Gewalt übere an dem Jüdischen Volck / nahmen sich

O ij die

2. Reg. 16. v. 5.  
seqq.

(f) Justinus  
libr. 44. hi-  
stor. in fine.

(g) Diodorus  
Siculus Biblio-  
thec. hist. lib.  
13. Thucydi-  
des hist. l. 6.  
Xenophon hi-  
stor. Græc l. 1.  
p. 433. 461.  
Calvisii Chro-  
nol. p. 51. 107.  
108. 109.

die Römer der Jüden an / als ihrer Freunde vnd  
 Bundesgenossen / vnd schrieben angedachten Deme-  
 trium: Warum plazestu vnser Freunde vnd  
 Bundesgenossen? Wo sie weiter vber dich  
 klagen werden / so müssen wir sie schützen / vnd  
 wollen dich zu Land vnd Wasser angreifen /  
 1. Maccab. 8. Also da die Athenienser die Einwoh-  
 ner zu Megara mit Gewalt vertreiben wolten / nah-  
 men die Pacedæmonier die bedrungenen Einwohner  
 zu Megara in ihren Bund / vnd leisteten ihnen Hülffe  
 wieder die Athenienser / woraus der Peloponnesische  
 Krieg (h) sich entspannen / der ganzer 27. Jahr ge-  
 währet hat. Hingegen als die Römer die Einwoh-  
 ner der (i) Stadt Sagunti, die doch ihre Bundesge-  
 nossen waren / hülfflos lieffen / ward die schöne Stadt  
 von Hannibale eingenommen / vnd zu grund zersto-  
 ret / wie Livius schreibt.

5. Die Fürsten / vmb derer defension willen  
 Christliche Regenten rechtmässige Kriege führen kön-  
 nen / seynd Dedititij vel Clientes, die jenigen / so  
 sich vnter eines Regenten Schutz ergeben  
 haben / denen sind Regenten schuldig / in rechter Sa-  
 che / wieder ihre Feinde / Schutz zu leisten. Die Ein-  
 wohner zu Gibeon hatten sich vnter des KriegsFür-  
 sten Josua Schutz ergeben; Da nun die fünf Könige  
 der Amorrhiter die Stadt Gibeon belagert hatten /  
 vñ die Gibeoniter von ihm Hülffe begehret: Hat sich  
 Josua auff ihr Ansuchen mit allem Kriegsvolck auff-  
 gemacht /

1. Macc. 8. v. 31,

32.

(h) Diodorus  
Siculus Biblio-  
thec. hist. lib. 12(i) Livius de-  
cad. 3. lib. 1. c. 11.  
seqq. & decad.  
4. l. 1. c. 6. 7.Eutropius hist.  
Rom. l. 3.L. Florus de  
gest. Rom. l. 2,  
c. 6.

gemacht / ist ihnen zu hülffe kommen wieder die Fein-  
de / hat sie allzumal geschlagen / vnd einen wunderba-  
ren Sieg wieder sie erhalten / Jos. 10. Als Totila  
der letzte König der Ostro Gothen ganz Italien ohn  
Ursach mit Feuer vnd Schwerdt verderbete / die  
Stadt Rom (k) belagerte / vnd sie so sehr bedrängte /  
daß sie sich endlich / nach dem die Einwohner für Hun-  
ger Menschenfleisch hatten essen müssen / dem Tyran-  
nen Totilæ ergeben mußte / drauff die schöne Stadt an  
vnterschiedlichen Orten angezündet / vnd durch eine  
dreyzehnen tägige Feuersbrunst eingeäschert ward:  
Da flohen viel fürnehmer Leute von Rom vnd auß  
Italien / gaben sich vnter dem Schutze des Kayfers  
Justiniani zu Constantinopel / welcher hiedurch be-  
wogen ward / Narseem seinen Feld Obersten in Ita-  
lien mit einem grossen Kriegsheer zu schicken / der die  
Ostro Gothen bis auff die Häupt geschlagen / die vbr-  
igen auß Italien versaget / Totilam ihren König vnd  
Tejam seinen Successorem erwürge / der Ostro Go-  
then Königreich ganz zerstöret / vnd Italien auß ihrer  
Tyrannischen Gewalt erlöset hat.

Die Aunder Ursach eines rechtmässigen Krie-  
ges / darinn Christliche Soldaten mit guten Gewis-  
sen / vnd ohne Hindansetzung ihres Christenthums /  
dienen vnd recht kämpffen können / ist Iusta Vin-  
dicatio, die gebührliche Rache / welche die Ver-  
brigkeit gar wol mit Krieg an den Verbrechern auß-  
üben kan / weil sie das Schwerdt nicht vmb-  
sonst trägt / sondern ist GOTTES Dienerin /

D ij eine

Jos. 10. v. 5.  
seqq.

(k) Rodericus  
Toletanus. in  
hiflor. Ostro-  
goth. c. 6.  
Evagrius hifl.  
Eccl. l. 4. c. 23.  
Jordanis Gram-  
maticus lib. de  
Gothorum o-  
rigine. Joh. A-  
ventinus an-  
nal Bojor. l. 3.  
p. 135.  
Paulus VVar-  
nefridus lib. 2.  
de gestis Lon-  
gobard. in pr.  
Abbas Ursperg  
in Chronico  
sub hiflor.  
VWestgoth.

Rom. 13. v. 4.

Deut. 13. v. 12.  
seqq.

c. 10. v. 17, 18.  
(1) Testibus Livio  
decad. 3. l. 1. c. 10. Tacito  
hist. 1. 3. J. Cesare de  
bello Gall. 1. 3. c. 66. Pande-  
ctis 1. 48. tit. 6. Totilas Gotho-  
rum rex apud Procopiū 1. 3.  
de bello Go-  
thico, Constat,  
inquit, apud  
Barbaros om-  
nes, id lege  
cautum esse,  
plurimum ut  
hi colant & ve-  
nerentur ora-  
tores & legatos.  
2. Sam. 10. v. 4.  
seqq.  
2. Par. 19. v. 4.  
seqq.

eine Rächerin zur Straff/ über den/ der böses  
thut / Rom. 13. Zu solchen rechtmässigen Rachkrie-  
gen kan der Christlichen Obrigkeit Ursach geben  
1. Idololatria, die Abgötterey eines Volcks / o-  
der einer Stadt/ welche Gott ausdrücklich mit Krieg  
zu straffen befohlen / damit sein Zorn abgewendet /  
vnd nicht andere verführet werden / Deut. 13. Da-  
her auch der HERR die Abgöttischen Cananiter mit  
dem Schwerdt zu verbannen / das ist/ ganz zu vertil-  
gen / geboten hat / damit Israel durch ihre Greuel  
nicht möchte verleitet werden / Deut. 20.

Es kan der Obrigkeit zu rechtmässigem Racho-  
Kriege Ursach geben 2. Legatorum violatio,  
Wenn man ihren Gesandten Gewalt thut/  
vnd sie beleidiget. Denn das erfordert aller Völ-  
cker/ auch der Feinde/ Recht/ daß man die Legaten der  
Freunde (1) vnd Feinde soll für sich lassen/ sie verhö-  
ren / ihnen Bescheid ertheilen/ vnd sie nicht beleidigen;  
Wer sie aber beleidiget/ oder nicht für sich läßt/ der he-  
bet aller Völcker Rechte auff / vnd ehut der hohen O-  
brigkeit/ welche die Legaten abgefertiget/ den größten  
Schimpff an / welchen sie mit den Waffen zu rächen  
gar wol befugt ist. Als Hanon, der Ammoniter Kö-  
nig / die Legaten des Königs Davids schimpffiret  
hatte / hat deswegen König David einen gerechten  
Krieg wieder ihn angefangen/ vnd sein Land mit Fe-  
wer vnd Schwerdt ruiniret vnd verderbet / 2. Sam. 10.  
1. Par. 19. Dergleichen haben gethan die Römer:  
Denn

Denn als ihre Legaten von den (m) Einwohnern zu Corintho, auff des Obersten Critolai anregen / gut ding abgeschlagen / mit Inflat besprühret / vnd ihre Diener ermordet worden / haben die Römer ihren Bürgermeister L. Mummius mit einem grossen Kriegsvolk dahin gesand / welcher ganz Achajam vnter der Römer Gewalt gebracht / die Stadt Corinthum eingenommen / sie in Brand gesteckt / zerstöret / vnd geschleiffet hat / nach dem sie (n) 952. Jahr gestanden hatte. Eben diß hat in acht genommen Alexander Magnus : Denn da die Einwohner zu Tyro seine Legaten / durch welche er die Tyrier zum Frieden ermahnet / getödtet / vnd (o) ihre Körper ins Meer geworffen hatten / hat er die Stadt belagert / sie endlich erobert / vnd sich bluddürstiglich an ihnen gerechnet / wie Sabellicus schreibet.

Das kan der Obrigkeit zu rechtmässigem Nachkriege Ursach geben 3. Foederum rescissio, wenn man Bundbrüchig wird. So lesen wir von Zedekia, dem (p) letzten König in Juda, da er von dem König Nebucadnezar / der ihn doch zum Könige gemacht / abtrünnig worden / daß gedachter König Nebucadnezar mit einem grossen Kriegsheer die Stadt Jerusalem belagert / erobert / zerstöret / das Jüdische Volk in die 70. jährige Gefängnuß gen Babel geführet / den Zedekiam aber fangen / vnd ihm die Augen außstechen lassen / 2. Reg. 24. 25. So ist es ergangen den Carthaginensern : Da ihr Feldoberster Hannibal (q) den Friedes Bund gebrochen / den die

(m) Polybius  
Legat. 143. 144.  
Strabo Geogr.  
l. 8. Justinus  
hist. l. 34.  
L. Florus Epi-  
tom. in Liv.  
deead 6. l. 2. &  
de gest. Rom.  
l. 2. c. 16. Oro-  
sius l. 5. c. 15.  
Cicero pro le-  
ge Manilia.  
(n) Vell. Patet-  
culus hist. l. 1.  
p. 567. col. b. in  
hist. Aug.  
(o) Sabellicus  
Enneadis 4.  
lib. 4. ex Q.  
Curtij l. 4. &  
Arriani l. 2.

(p) Josephus  
antiq. Jud l. 10  
c. 10. 11.

2. Reg. 24. v. 17.  
20.  
c. 25. v. 1. seqq.  
(q) Polybius

hist. l. 3. Livius  
 decad. 3. l. 1.  
 L. Florus de  
 gest. Rom. l. 2.  
 c. 6. 15. Vell.  
 Paternulus hi-  
 stor. l. 1. Eutro-  
 pius hist. Rom.  
 l. 4. Orosius  
 l. 4. c. 22. Be-  
 soldus dissert.  
 polit. de curan-  
 da Rep. p. 96.  
 Justinus l. 18.  
 (r) Ant. Bon-  
 finius rer.  
 Ungar. decad.  
 3. l. 5. & 6.  
 Jovius l. 2.  
 Chalcondylas  
 l. 7. Aeneas Syl-  
 vius hist. de Eu-  
 ropa c. 5. Nau-  
 clerus Chro-  
 nogr. vol. 2.  
 gener. 49. p.  
 1068. 1069.

die Römer mit dem Asdrubale der Carthaginenser  
 Feldherrn auffgerichtet hatten/ vnd die Stadt Sagun-  
 thum, so mit den Römern im Bunde war/ eingenom-  
 men vnd zerstöret/ auch dem Bunde zu wieder die Nu-  
 midas vnd Masinissam bekriegeret: Haben drauff die  
 Römer einen rechtmässigen schweren vnd blutigen  
 Krieg wieder die Carthaginenser angefangen/ vnd  
 nach vielen Treffen endlich die Stadt Carthagem  
 eingenommen/ vnd zu grunde zerstöret. Denckwür-  
 dig ist die grosse Niederlage der Christen Anno 1444.  
 bey Varna geschehen: Denn als (r) Vladislaus der  
 junge König in Ungern auff anstifften des Car-  
 dinals Juliani den zehentährigen Friedstand/ den er  
 mit dem Türckischen Käyser Amurathe auffgerich-  
 tet/ vnd mit einem thewren Eyd bestetiget/ gebrochen/  
 vnd den Türcken/ der ohn das in Thracien mit Krieg  
 beladen war/ zum Kriege genötiget: So bald der  
 Türckische Käyser gesehen/ daß anfänglich sein  
 Volck von den Christen in die Flucht getrieben wor-  
 den/ hat er auff seinen Knien den gecreuzigten Chri-  
 stum vmb Rache wieder die Eydbrüchtigen Christen  
 angeruffen/ Drauff sich das Blat gewendet/ die Tür-  
 cken mit grosser Herrschafftigkeit in die Christen gese-  
 set/ vnd sie bis auff's Haupt geschlagen/ ist auch Kö-  
 nig Vladislaus mit vmbkommen/ wie Bonfinius vnd  
 Jovius melden.

Was kan der Obrigkeit zu rechtmässigem Rachs-  
 Kriege Ursach geben 4. Cum hostibus conjun-  
 ctio, wenn man sich mit den Feinden conjun-  
 giret,

giret, Denn wer das thut wird billich für Feind er-  
 kläret. So lesen wir von den Syrern / da sie außge-  
 zogen waren / Hadad Eser dem König zu Zoba Hülffe  
 zu leisten wieder König David / daß sie David billich  
 als Feinde verfolget / ihrer 22000. geschlagen / vnd  
 ganz Syrien in vnterthänig gemacht habe / 2. Sam. 8.  
 Als die Einwohner zu Alexandria den Rebellen A-  
 chillæum, der (s) in Egypten sich zum König auff-  
 geworffen / vnd einen Auffruhr wieder den Käyser  
 Diocletianum erregt hatte / auffgenommen / hat  
 Der Käyser einen rechtmässigen Krieg wieder sie an-  
 gefangen / sie belägern / erobern / plündern / vnd die  
 Mawren niederreißen lassen / nach dem sie von Ale-  
 xandro Magno an / der sie gebawet / 624. Jahr ge-  
 standen / vnd vnter der Römer Gewalt 323. Jahr ge-  
 wesen war / wie Justinus vnd Orosius melden. So  
 schreibt Xenophon (t) von den Mantinzern / als sie  
 den Lacedæmoniern nicht trew gehalten / sondern mit  
 ihren Feinden wieder sie conspiriret, daß endlich  
 Agesipolis der Lacedæmonier Feld Herr sie belä-  
 gert / das Wasser / so durch die Stadt Mantinzam  
 floß / dermassen gedämmet / vnd auffgeschwellet / daß  
 die ganze Stadt drüber ins Wasser gesetzt / endlich  
 auß noth außgegeben / die Mawren vnd fürnehmste  
 Häuser abgebrochen / vnd die Stadt sehr wüste vnd  
 öde ist gemacht worden.

Es kan der Obrigkeit zu rechtmässigem Nach-  
 Kriege Ursach geben 5. Civitatum aut regionū  
 defectio, wenn Städte oder Länder / drüber  
 E sie

2. Sam. 8. v. 5.  
 seqq.

(s) Paulus O-  
 rosius hist. l. 3.  
 c. 16. & l. 7. c.  
 16. Justinus hi-  
 stor. l. 11. & 12.  
 Calvisii Chro-  
 nol. ad ann.  
 M. 3619. 3920.

4243.

(t) Xenophon  
 hist. Græc. l. 5.

sie zu gebieten haben / von ihnen abtrünnig werden / vnd nicht der ordentlichen ihnen von Gott vorgesezten Obrigkeit gebührlichen respect vnd Gehorsam leisten wollen. Als die Stadt Jerusalem von den Römern abgefallen sampt dem ganzen Jüdischen Lande / ist (v) nicht allein das Land durch die Römer mit Feuer vnd Schwerdt verwüestet / sondern auch endlich die Stadt Jerusalem eingenommen / vnd dermassen zerstöret worden / das nicht ein Stein auff dem andern blieben / wie Christus geweissaget hatte / Lucz 19. So haben die Römer durch ihren Bürgermeister (x) Virginius die Stadt Cameriam, nach dem sie 236. Jahr lang ihre Colonia gewesen / vnd von ihnen abgefallen / mit KriegsMacht angreiffen / erobern / außplündern / in Brand stecken / zu grund zerstören vnd schleiffen / die Redelsführer aber mit dem Sabel richten lassen / Wie Halicarnassus schreibet.

Es kan der Obrigkeit zu rechtmässigen NachKriege Verach geben 6. Bellum injustè illatum & hostium incurio, wenn sie zur vngedühr bekrieget / oder sonst von Feinden oder Nachbarn ein Einfall in ihr Land gethan wird. Als Serah der Moabren König mit 1000000. Mann den König Assa ohn gegebene Ursach bekriegete / vnd ihm ins Land fiel / Da zog König Assa, nach verrichtetem Gebet / ihm mit Heeres Krafft entgegen / vnd mit Gottes hülfte erlegte er ihn sampt seinem ganzen

(v) Josephus  
l. 1. de bello Ju-  
daic. in prolo-  
go. & l. 7. c. 13.  
14. 15. 16. 18.

Luc. 19. v. 43.  
44.

(x) Dionysius  
Halicarnass.  
antiq. Rom.  
lib. 6. Plutar-  
chus de Romu-  
lo. Calvifius  
Chronolog.  
ad An. Mund.  
311. & 3449.

Vid. Gaspar.  
Sanctii com.  
in 1. Paral 14.  
col. 1686.

gen

gen Heer bis auff's Haupte/ 2. Reg. 14. Da die Athenienser die Spartaner (y) ohn Ursach bekriegten/ sandten die Einwohner zu Sparta ihren Feldobersten Lysandrum mit Heeres Krafft wieder sie/welcher / der Athenienser Kriegsvolck nicht allein schlug/ sondern auch die Stadt Athen eroberte/ vnd zerstörte/nach dem sie (z) von Cecrope an 1152. Jahr gestanden hatte.

Es wird auch durch des Gerechten Gottes schickung mit rechtmässigem Rach Kriege ofte gestrafft  
7. Publicorum delictorum impunitas, wenn die Obrigkeit öffentliche schwere Sünden vnd Vbelthaten nicht strafft/ sondern durch die Finger siset. Also/ da die Obrigkeit zu Gibea etliche böse Vuben nicht straffen wolten / die eines Leviten Rebweib des Nachts auff öffentlicher Strasse zu todt geschändet hatten/ suchte sie GOTT mit einem blutigen Krieg heim/ darin von den andern Stämmen Israel / die solche Missethat zu rächen außgezogen waren/ der Benjamiten vber 25000. erschlagen / alle Einwohner der Stadt getödtet/ die Stadt in Brand gesteckt / vnd zerstört ward / Judic. 20. So ist die Stadt Troja, da die Vngucht Paridis nicht gestrafft/ vnd dem Spartaner (a) Könige Menelao seine entführte Gemahlin Helena nicht wieder gegeben ward/ durch einen zehensährigen Krieg belagert/ vnd endlich zerstört worden/wie die Historici melden.

Die Dritte Ursach eines rechtmässigen Krieges/darinn Soldaten vnd Rittermässige Leute mit

E ij

gutem

2. Reg. 14. v 9. seqq.

(y) Justinus l. 2. & 5. Dionys. Halicarnas. antiq. Rom. l. 11. Orofius l. 2. c. 15. Franc. Patritius de Rep. l. 1. tit. 4. p. 17. 18. Xenophon hist.

Græc. lib. 1. & in orat. de Agesilao rege.

(z) Calvius Chronol. ad A. M. 1394. & 3546.

Judic. 20. v. 35, 37, 38, 46, 48.

(a) Dycetes Cretensis, Herodotus in Euterpe. Messala Corvinus in lib. de Augusti progenie. Dares Phrygius lib. de excidio Trojae.

gutem Gewissen / ohn hindansetzung ihres Christenthums dienen / vnd [νομιμας] recht kämpffen können / ist Ablatorum recuperatio, die Wiedererlangung der geraubten Menschen vnd Güter. Denn will ein Regent sein Land in gutem Stand erhalten / vnd es nicht zu Boden gehen lassen / so muß er wol zusehen / daß ihm nicht durch feindliche Gewalt ein Ort Landes nach dem andern abgenommen werde / sonst würde er endlich das ganze Land drüber verlieren. Als die Amalekiter die Stadt Zislag vberfallen / sie eingeäschert / vnd das Weibsvolck von dar gefangen hinweg geführet hatten / da sagte ihnen traun DAVID nach / auß GOTTES Befehl / vnd schlug sie / vnd erretete die Gefangenen / vnd brachte sie wieder mit grosser Beute / die er / zwar nicht den Freunden / wie offte anhero geschicht / sondern den Feinden abgenommen hatte / 1. Sam. 30. So lesen wir von JOAS dem König in Israel / daß er die Städte auß der Hand Benhadad, des Königes in Syrien / mit Streit wieder genommen / welche gedachter Benhadad zuvor seinem Vater Joahas abgenommen hatte / 2. Reg. 13. So schreibt Florus (b) vnd andere Scribenten von Antiocho dem König in Syrien / Als er auß Thoantis des Fürstens in Aetolia, vnd des Friedhässigen Hannibalis ankiffen den Römern in ihr Gebieth gefallen / vnd einen Ort nach dem andern occupiret, daß die Römern einen rechtmässigen Nachkrieg wieder ihn angefangen / den L. Scipionem mit einem ansehligen Kriegsvolck wieder ihn außgesand /

1. Sam. 30. v. 10.

2. Reg. 13. v. 25.

(b) L. Florus

de gest. Rom.

l. 2. c. 8. S. Au-

relus Victor

l. de vir. illustr.

c. 42. 53. 54.

Paulus Diaconus

l. 3. c. 3. 4.

Meffala Cor-

vinus l. de Au-

Christliche Leich Predigt.

sand / welcher den König Antiochum nicht allein ge-  
schlagen / sondern ihm auch über die occupirten Der-  
ter fast ganz Asien abgenommen hat / Daher auch  
gedachter Scipio von den Römern Asiaticus ist ge-  
nennet worden. Diß sind also die vornemsten Ursa-  
chen / vmb welcher willen Christliche Potentaten recht-  
mässige Krieger führen können / denen Christliche Sol-  
daten ohn Verletzung ihres Gewissens können bedient  
seyn.

Wollen Kriegs Leute recht kämpffen / vnd  
Kriegen / daß sie nicht allein die verwelckliche Kron  
eines Lobwürdigen Namens erkämpffen / sondern  
auch darneben ihr Christenthumb fortsetzen / vnd der-  
mal ein die unverwelckliche Kron der ewigen Selig-  
keit auß Gnaden erlangen mögen / so müssen sie  
III. einem solchem Kriege bedient seyn / der  
rechtmässiger weise geführet wird. Den  
es ist nicht gnug / daß der Krieg auß notwendiger (c)  
vnd gerechter Ursach angefangen wird / sondern es  
muß auch derselbe rechtmässiger weise geführet  
werden. Dieweil Mose seine Hände empor hielt / sie-  
gete Israel / dieweil er sie aber sincken ließ / siegete A-  
maleck / Exod. 17. Ob schon die Israeliten auß Got-  
tes Befehl einen gerechten Krieg führeten wieder die  
Cananiter / dennoch wurden sie von den Bürgern zu  
Ai geschlagen / da man nicht rechtmässiger weise Krie-  
gete / sondern Achan vom verbanntē Gut etwas heim-  
lich entwendet hatte / Jos 7. So wurden der Israeli-  
ten in die 40000. erschlagen / ob sie gleich auß Gottes

gusti progenie  
c. 21. Jornan-  
des lib. de  
regn. succ c. 56  
Sextus Rufus  
in breuiario  
de reb. gest.  
Rom. c. 3. 10. 12  
Vellej Pater-  
culus l. 2. c. 38.

(c) Augustin:  
Non satis est  
bellum iustum  
esse, nisi etiam  
iuste geratur.

Exod. 17. v. 11.

Jos. 7. v. 4, 5.  
seqq.

Befehl waren ausgezogen zu Kriegen wieder die Benjamiter / vnd sie eine gerechte Sache wieder sie hatten / darumb daß sie sich mehr auff ihre gerechte Sache / vnd grosse Menge / als auff **GOTT** / verliessen / Judic. 20. Also hatte Achab der König in Israel zwar eine gerechte Sache wieder den König in Syrien zu Kriegen / vnd ihm die Stadt Ramoth in Gilead wider abzunehmen ; Daß er aber vnglücklich gestritten / vnd im Streit erschossen worden / ist seine Abgötterey vnd Bosheit Ursach gewesen / weil er sich mehr verließ auff Baals / als auff **GOTTES** Hülffe / 1. Reg. 22. 2. Par. 18.

Soll derwegen Krieg rechtmässiger welse geführet werden / so muß es geschehen I. Piè, mit **GOTTES**furcht / welche alles Thuns vnd Fürnehmens Christlicher Soldaten Regiererin vnd Richtschnur seyn soll / Einmahl darumb / weil **GOTT** ausdrücklich befohlen / daß sich Soldaten / wenn sie auß dem Lager wieder die Feinde gehen / für allem Bösen hüten sollen / Deut. 23. Daher **GOTT** auch den Priestern im Alten Testament befohlen / wenn das Volck Israel streiten solte wieder die Feinde / daß zuvor sie herzu treten / vnd dem Volck zureden müßten / Deut. 20. Vnd daun auch darumb / weil die Goteseligkeit zu allen Dingen nützlich ist / vnd hat verheißung dieses vnd des zukünfftigen Lebens / 1. Timoth. 4.

Will man aber mit **GOTTES**furcht Krieg führen / so muß man sich I. von ganzem Herzen zu **GOTT**

Judic. 20. v. 10,  
17.

1. Reg. 22. v. 3.  
seqq.  
2. Par. 18. v. 2.

Deut. 23. v. 19.

c. 20. v. 2.

1. Tim. 4. v. 8.

**GOTT**

Christliche Leich Predigt.

Gott bekehren/ vnd von Sünden abstecken: Denn  
weil Gott mit Krieg der Menschen Sünde zu strafs-  
sen pflegt/Jes. 42. Ezech. 39. Welches so gewis/das  
eben diß auch die Heyden verstanden / Darumb der  
Babylonische Hauptmann zu Jeremia sagte: Ihr  
habt gesündigtet wieder den HERRN/vnd habt  
seiner Stimme nicht gehorchet / darumb ist  
euch solches wiederfahren/ Jerem. 40. Wolan/  
so ist's hoch von nöten/ will man im rechtmessigē Krie-  
ge der hülffe Gottes wieder die Feinde gewertig seyn/  
vnd nicht darinn verschlungen werden / das man vor  
allen dingen durch wahre Busse sich mit Gott auß-  
söhne. Diß nam in acht Rehabeam der König in Ju-  
da, vnd die Obersten des Volcks: Nach dem Sisack  
der König in Egypten mit grosser Heeres Krafft wie-  
der ihn außgezogen war / vnd die besten Städte in Ju-  
da eingenommen hatte/vnd kommen war biß gen Jeru-  
salem/da demütigten sich die Obersten in Israel  
mit dem Könige/ vnd sprachen: Der HERR ist ge-  
recht. Deswegen sprach GOTT zu dem Propheten  
Semaja: Sie haben sich gedemütiget/darumb will ich  
sie nicht verderben/sondern wil ihnen ein wenig erret-  
tung geben/das mein Grimm nicht trieffe auff Jeru-  
salem durch Sisack, 2. Paral. 12. Dergleichen hat ge-  
than JOSAPHAT der König in Juda, Denn nach  
dem er eine Fasten vnter ganz Juda außruffen lassen/  
damit das Volk durch solche eusserliche Zucht zur Er-  
kändnuß der Sünde/ vnd wahrer Busse gebracht  
würde / vnd selbst mit seinen Vnterthanen herzlich zu  
GOTT

Jes. 42. v. 24.  
Ezech. 39. v. 13.

Jer. 40. v. 3.

2. Par. 12. v. 2.  
seqq.

Christliche Leichpredigt.

**G**ott gefesselt/ist er getrost außgezogen/ vnd hat ohn außziehung einiges Schwerdes durch **G**ottes Krafft den Sieg wieder die Feinde erhalten / die ihm mit grosser Anzahl ins Land gefallen waren / 2. Par. 20.

Will man mit **G**ottesfurcht Krieg führen / so muß man 2. **G**ott vmb Glück vnd Sieg anrufen: Denn der Sieg kömpt vom Himmel / vnd wird nicht durch grosse Menge erlanget /

1. Maccab. 3. So haben mit dem Gebet / Moses wieder die Amalekiter / Judith. 4. Josua wieder die fünff Könige der Amoriter / Jos. 10. Samuel wieder die Philister / 1. Sam. 7. König Assa wieder die Moabiter / 2. Par. 14. König Hiskias wieder die Assyrer / 2. Reg. 19. Judas Maccabæus wieder die Heyden / 1. Macc. 3. den Sieg erhalten. Als Theodosius der Kaiser (d) wieder seine Rebellen Evgenium vnd Arbogastum zu Felde gezogen war / fiel er auff sein Angesicht / vnd rief **G**ott im Himmel an / der schicket einen starcken Wind / der alle Pfeile der Feinde zu rück trieb / vnd sie dadurch zu Boden legte. Nicephorus (e) schreibt / Er habe die ganze Nacht gebetet / auff der Erden gelegen / vnd im Beten so geweinet / daß er die Erde davon naß gemacht. Deswegen Augustinus (f) von ihm meldet: Theodosius magis orando, quàm feriendo pugnavit, Theodosius habe mehr mit beten / als mit schlagen im Kriege gestritten. Von Theodorico der Gothen Könige schreibt Sigonius, Ante (g) bellum de oratione surre-

xit,

c. 20. v. 1. seqq.

1. Macc. 3. v. 19.

Judith. 4. v. 13.

Jos. 10. v. 11.

1. Sam. 7. v. 10.

2. Par. 14. v. 10.

2. Reg. 19. v. 13.

1. Macc. 3. v. 44

seqq.

(d) Sozomenus  
hist. Eccl. 1. 7.

c. 24. Theodo-

retus hist. Ec-

cles. 1. 5. c. 24.

(e) Nicephorus  
1. 12. hist. Eccl.

c. 39.

(f) Augustinus

1. 5. de civ. Dei

c. 26.

(g) Sigonius 1.

12. Imp. occid.

p. 206. & seqq.

ex Salviano.

xit, priusquam pugnam manu capesseret, supplicatione pugnavit, & in Deuo fidens, ad pugnam processit, quia jam meruerat in oratione victoriam, Vor dem Krieg lag er im Gebet/ vom Gebet stund er auff zum Krieg/ ehe dann er zum Streit grieffe/ hat er mit dem Gebet gestritten/ vnd im Streit ist er im vertrauen zu Gott gegangen/ weil er schon im Gebet den Sieg erhalten. Mit dem Kyrie Eleeson/ welches des Kayserlichen (h) Volckes Lösung war/ hat Kayser Heinrich der Bogler/ im Jahr Christi 933. hundert tausende Ungern/ welche die Lösung hatten/ Hut/ hui/ hut/ bey Merseburg in die Flucht geschlagen vnd erlegt. Denn das Gebet des Gerechten vermag viel wenn es ernstlich ist/ Jac. 5.

Will man mit Gottesfurcht Krieg fuhren/ so muß man 3. nicht zu sehr auff die Gerechte Sache/ gar nicht auff Menschliche Gewalt oder Weisheit/ oder grosse Menge der Kriegsleute/ sondern allein auff Gottes Hülff vnd Beystand sich verlassen/ Denn von dem allein kömmt Sieg/ Prov. 21. Judith. 5. Psal. 144. 1. Maccab. 3. 3. Esdr. 4. Dies hat in acht genossen Gideon der Richter in Israel/ der mit 300. Mann/ auff Befehl des Herren/ eine grosse Menge der Midianiter

§

die

(h) Aventinus  
in annal. Bo-  
jor. Naucerus  
volum. 2. Chro-  
nogr. generat.  
31. p. 727.  
Kayser  
Chronica  
Michael  
Sachsens  
part. 3. p. 111.  
Jac. 5. v. 16.

Prov. 21. v. 31.  
Judith. 5. v. 19.  
Psal 144. v. 10.  
1. Macc 3. v. 19.  
3. Esdr. 4. v. 59.

Judic. 7. v. 1. \*

Deut. 10. v. 10.

Judic. 11. v. 4.  
11.

Deut. 2. v. 16.

2. Reg. 14. v. 10.

2. Par. 35. v. 21.

(i) Ant. Bonfinius rer. Un-  
gar. dec. 1. l. 9.  
Annal. Fulden  
ses. Calvis. Chr.  
p. 527. 528.  
Helvicius Tab.  
Chron. 30.

die das Jüdische Land verheereten/ angefallen / vnnnd sie durch Gottes sonder - vnnnd wunderbare Hülffe überwunden ohne Schwerdt/ Judic. 7.

Will man mit Gottesfurcht Krieg führen / so muß man 4. den Feinden den Frieden erstlich ankündigen/ ob noch dem Blutvergiessen vorzukommen seyn möchte/wie Gott ausdrücklich vnnnd mit ernst befohlen/ Deut. 20. Dis nam in acht Jephtha der Richter in Israel: Da die Ammoniter ins Land Israel gefallen waren/ vnd einen Ort nach dem andern gedachten einzunehmen / ließ er ihnen zweymal den Frieden anbieten/ vnd ermahnete sie abzugehen; Als sie aber nicht wolten gehorchen/ zog er wieder sie auß vnnnd überwand sie/ Judic. 11. Also hat Mose Sihon dem König zu Hesbon, der Israel nicht durch sein Land wolte ziehen lassen/ Deut. 2. Joas der Israeliten König dem Amazia König in Juda, der einen vnnötigen Krieg anfieng / 2. Reg. 14. Pharao Necho der König in Egypten Josia dem König in Juda, da er wieder ihn aufzog zu streiten / 2. Par. 35. den Frieden ankündigen lassen. Also hat Carolus Magnus dem (i) Longobarder Könige Desiderio, der vnnötige Kriege anfieng / oft den Frieden angeboten/ Als er aber nicht gewolt/ ihn endlich bekrieget/ biß auff's Häupte geschlagen/ vnnnd dem Königreich der Longobarder ein Ende gemacht / nach dem es 206. Jahr gestanden hatte.

Will man mit Gottesfurcht Kriegen / so muß man zum 5. öffentliche vnnnd schwere Sünden  
vnd

vnd

vnd Ubelthaten im Kriege / als Fluchen / Gotteslästern / Hurerey / Beraubung der Kirchen / Gräber / vnd unschuldiger Leute / vnd dergleichen / meiden / verbieten / straffen / sonst kan man weder Glück noch Sieg haben / weil Gott / von dem Glück vnd Sieg kömpt / damit hefftig beleidiget wird / Deut. 20. Jos. 7. Judith. 5. So krasste der Kriegsfürst Josua den Achan an seinem Leben / da er vom verbannten geraubet hatte / vnd erlangete hernach Glück vnd Sieg wieder die Seade Ai, Jos. 7. 8. Hingegen da M. Crassus ein groß Kriegesheer wieder (k) die Parther führte / vnd vnterwegens den Tempel zu Jerusalem beraubete / ward er bald drauff mit seiner ganzen Macht von den Parthern biß auff's Haupt erlaget / wie Josephus schreibt. Als Agila der Gothen König in (l) Hispanien wieder die Cordubenser kriegte / vnd der Christlichen Religion zum despect der H. Märtyrer ihre Gräber eröffneten / vnd ihre Gebeine schimpffieren ließ / hat er bald drauff im Streit seinen Sohn vnd alle Schätze verlohren / er selbst ist endlich überwunden / vnd von Athanagildo seines Königreichs / von den Gothen seines Lebens beraubet worden / wie glaubwürdige historiographi bezeugen. Ein herrlich Exempel hat der Heid-

**S i f nische**

(k) Josephus Antiq. Jud. lib. 14. c. 12. Justinus l. 42. contra jus quoq; gentium. Vide Macrobius Saturn. l. 3. c. 23. Ulpian. in l. sacra loca, §. 9.  
 (l) Johan. Vaszus in Chronico Hispan. sub A.C. 549. 553. Rodericus Tole-  
 tanus de reb. Hisp. l. 2. c. 13. Rodericus Santius hist. Hisp. part. 2. c. 16. Isido-  
 rus Chron. Goth. p. 172. Alfonsus à Carthagenà reg. Hisp. Anacaphal. c. 23.  
 Michael Ritius Neapolit. l. 1. de reg. Hispan. Franciscus Tarapha de reg.  
 Hisp. A.C. 537. (m) Polyzenus Stratagem. lib. 8. p. 168.

Deut. 20. v. 43.  
 Jos. 7. v. 12.  
 Judith. 5. v. 14.

Jos. 7. v. 25, 26.  
 c. 8. v. 1. seqq.

01.01.10 0  
 200

1. 1. 1. 1. 1.

Christliche Leichpredigt.

nische Scipio, ein tapfferer Kriegs Held / allen Christlichen Soldaten hinterlassen / welcher (m) alle Huren auß seinem Kriegsheer außgeschafft / vnd sie keines weges dulden wollen / wie Polyzenus schreibet.

Will man mit Gottesfurcht Krieg führen / so muß man 5. Gott für verliehenen Sieg / vnd Frieden herzlich danken / nach dem Exempel Deborah der Richter in Israel / vnd Josaphats des Königes in Juda, Judic. 5. 2. Paral. 20.

Soll ein gerechter Krieg rechtmässiger weise geführt werden / so muß es geschehen II. Justè, mit **Gerechtigkeit** / Vnd zwar I. Legitimum bellum indicendo, das man den Feinden / wenn sie ja nicht wollen Friede machen / den Krieg ansage / vnd ihnen die rechtmässige Ursach des Krieges anzeige / welche das Göttliche / Deut. 20. vnd Weltliche (n) Recht erfordert. Dß nammen in acht die Kinder Ephraim, die dem Richter Jephtha ankündigten Feuer vnd Schwerdt / darumb / daß er sie nicht in Streit wieder die Ammoniter mitgenommen hatte / wurden aber von Jephtha geschlagen vmb ihrer ungerechten Sache willen / Judic. 12. Die Persischen Könige pflegten von denen Bölckern / Welchen sie Krieg ankündigten / durch ihre Herolden

Er

(n) Livius decad. 1. l. 1. c. 32. Agellius noct. Att. lib. 16. c. 4. Alexander ab Alexand. genial. dier. l. 5. c. 3. Barnab. Briffonius l. 4. form. Cicero l. 1. offic.

Jud. 5. v. 1. seqq.  
2. Par. 20. v. 26.

Deut. 20. v. 10.  
seqq.

Judic. 12. v. 2.

Christliche Reich Predigt.

Erde vnd Wasser (o) fordern zu lassen / zum Zeugniß /  
daß sie die Herrschafft vber sie begehrten. Da die  
Einwohner in Achaja die Artoller bekriegen wolten /  
liessen sie ihnen den Krieg zuvor öffentlich sampt dese-  
sen Ursachen durch ihren Heerold ansagen / wie Po-  
lybius (p) bezeuget. Also hat Carolus Magnus An-  
no Christi 791. den Hunnen (q) den Krieg öffent-  
lich ankündigen lassen / nach dem er ganzer drey Tage  
G D E vmb Glück vnd Sieg wieder die Feinde  
angeruffen.

Mit Gerechtigkeith wird ein Krieg geführet /  
2. Fidem seruando, wenn man dem Feinde  
Glauben helt / wieder den man (r) Krieg führet.  
Also hat Josua den Einwohnern zu Gibeon, die doch  
auß den Canantern waren / wieder welche er Krieg  
führete / Glauben gehalten / vnd den Friedesbund  
nicht gebrochen / ob sie schon denselben mit List erlan-  
get hatten / Jos. 9. Denn es ist etne schwere Sünde /  
nicht (s) Glauben halten / die wieder der Natur vnd  
aller Völcker Recht thut lauffen. Daher auch Ser-  
uius Tullius der Römische König das Gesetz (t) ge-  
geben / daß man auch den Stillstand dem Feinde trew-  
lich halten solle / Krafft der Verbündniß / die man  
mit ihm gemacht hat.

Jos 9. v. 3. seqq.

Mit Gerechtigkeith wird ein Krieg geführet /  
3. Amicos, qui transitum præbent, confœde-  
ratos,

(o) Q. Curtius l. 3. de gest. Alex. Magni. Diod Siculus l. 11. de Xerxe.  
(p) Polybius l. 4. (q) Petrus Gregorius de Rep. l. 11. c. 3. §. 11. (r) Augusti-  
nus Epist. 207. ad Bonifac. Ambrosius l. 3. Off. c. 10. 23. Vid. & l. 5. §. fi. de  
paet. P. l. 12. P. 28 de capt. P. Franciscus Patricius lib. 8. de regno tit. 20. p. 558.  
(s) l. 1. de paet. P. l. 1. de constatuta pecunia in P.

ratos & provinciales, quorum defensio suscipitur, non spoliando, nec lædendo, nec exactionibus illicitis onerando, Wenn man die Freunde/so den Durchzug durch ihr Land gestatten / Desgleichen die Bundesgenossen/ vnd Einwohner/ die man/ wieder den Feind zu beschützen kommen ist/ nicht beraubet/ noch beleidiget / noch sie mit vnziemlichen Sazungen beschweret. Also befahl Gott außdrücklich den Kindern Israel / da sie durch der Kinder Esau/ vnd der Moabiter Land ziehen wolten / daß sie dieselbigen nicht beleidigen/ noch bekriegen/ sondern Speiß vnd Tranc von ihnen vmb ihr Geld küssen solten/ Deut. 2. Also ließ Mose an den König der Edomiter vnd an Sihon dem König zu Hesbon mit friedlichen Worten begehren/ daß er Israel wolte durch sein Land ziehen lassen/ vnd erbot sich/ es solte das Volk Speiß vnd Tranc vmb Geld küssen/ zu Fuß hindurch gehen / vnd keinem Einwohner beschwerlich seyn/ Num. 20. Deut. 2. Diß nam in acht Theodoricus der Gothen König / der pflegte ohne Schaden mit seinen Soldaten durch der Freunde Land zu ziehen/ vnd ließ den Einwohnern weder das Getreide/ noch Wiesewachs durch sein (t) Volk verderben. Dergleichen het Kayser (v) Aurelianus, der befahl seinem Feld Herrn mit ernst/ wolte er leben/ so solte er die Soldaten dahin halten / daß sie keinem Einwohner

Deut. 2. v. 4. 5.  
6. 9.

Num. 20. v. 14.  
seqq.  
Deut. 2. v. 26.  
seqq.

(t) Cassiodorus l. 5. Epist. 516. & l. 12. epist. 5. (v) Fl. Vopiscus in vita Aureliani.

ner ein Huhn nehmen / nicht ein Ey anrühren / keine Traube abreißen / kein Getreide verderben / kein Del / Salz noch Holz / ihnen abdringen / sondern an ihrem Proviant sich solten gnügen lassen / vnd nicht von der unschuldigen Einwohner Thränen / sondern von der Feinde Raub etwas haben solten. Denn es ist nicht gläublich / schreibe (x) Gregoras, das die Soldatē glücklich ire Sache führen vnd streiten solten / die armer unschuldiger Leute Fluch vnd Thränen im Außzuge wieder den Feind zum Zehrsfennig mit sich nehmen. Daher auch Belisarius, der berühmte Feld Oberste des Kayfers Justiniani, Als er gesehen / daß etliche seiner Soldaten (y) den Feld Früchten Schaden gethan / sie alsbald zusammen geruffen / vnd sie deswegen mit scharffen Worten gestrafft hat / wie Procopius meldet.

4. Mit Gerechtigkeit wird ein Krieg geführt / Non cum Natura, sed cum hoste manus conferendo, wenn man nicht mit der Natur / sondern mit dem Feinde krieget. Dis hat Gott ernstlich befohlen / Deut. 20. Wenn du für einer Stadt lange zeit liegen must / wieder die du streitest / sie zu erobern: So solten die Bäume nicht verderben / daß du mit den Exten daran fahrest / denn du kanst davon essen / darumb solten sie nicht außrotten: Ihs doch Holz auff dem Felde / vnd nicht Mensch / daß es für dir  
ein

(x) Nicephorus Gregoras  
hist. Rom. lib.  
6. c. 12.

(y) Procopius  
l. 4. de bello  
Vandalico.

Deut. 20, v. 19.

(z) Chryso-  
stomus homil. in  
Psal. Davi-  
dis, Tom. 1.

ein Bollwerck seyn möge / &c. Wol ist in acht  
zu nehmen / was der H. Lehrer Chryso-  
stomus (z) gesagt hat: Von Gott haben wir unsere Hän-  
de / das wir damit uns selber / vnd andern / de-  
nen vnrecht geschicht / zu hülffe kommen / daß  
wir die Laster auß dem Mittelräumen / vnd  
denen / welchen Gewalt vnd Schade wieder-  
fähret / eine Zuflucht seyn. Wie soll derwegen  
es denen für voll hinaus gehen / die solche  
Waffen nicht zu des Nächsten Wohlfahrt /  
sondern Schaden gebrauchen!

Mit Berechtigkeit wird ein Krieg geführet  
5. Erga victos & deditios clementiam exer-  
cendo, Wenn man den vberwundenen / Ge-  
fangenen / vnd Ergebenen Gnad vnd Barm-  
herzigkeit erweist. Denn so GOTT den Kindern  
Israel befohlen / daß sie auch der / ohn das zum  
Schwert verbanden / Abgöttischen Cananiter / wenn  
sie sich in gütten wurden ergeben / verschonen / vnd wenn  
sie gleich ihre Städte mit gewapneter Hand würden  
eingenommen haben / dennoch an ihren Weibern vnd  
Kindern Barmherzigkeit vben / vnd sie bey dem Leben  
lassen solten / Deut. 20. Wie viel mehr sollen Chri-  
sten in rechtmessigen Kriegen an den vberwundenen /  
Gefangenen / vnd Ergebenen Barmherzigkeit erzei-  
gen. Habens doch die Heyden in acht genommen /  
welche denen / die sich (a) gutwillig ergaben / kein Leid  
zufügten /

Deut. 20. v. 11,  
12, 13, 14.  
(a) Livius dec.  
3. l. 10. c. 6. &c.  
decad 4. l. 7.  
c. 32. Corn. Ta-  
citus lib. 12. an-  
nal. c. 17.

zufügten / sie nicht beraubten / viel weniger tödten.  
 So haben sie es auch (b) für gut vnd billich befunden/  
 der Gefangenen / weil sie Menschen / zu verschonen/  
 welches der Lacedemonier Fürst (c) Agesilaus, vnd  
 C. Julius Cæsar (d) seinen Soldaten offte zu Gemüth  
 führete. Alexander Magnus als er den Indier Kö-  
 nig (e) Porum überwunden / hat er nicht allein ihn  
 wieder seinen Willen bey dem Leben erhalten / sondern  
 wiederumb in sein Königreich gesetzt / wie Justinus  
 schreibet. Von Pyrrho dem (f) Epiroter Könige/  
 vnd P. Scipione dem edlen Römer (g) melden die  
 Historici, daß sie ihre Gefangenen ohne einiges Ran-  
 sion Geld loß gelassen haben / welches ihnen ein herrli-  
 cher Ruhm gewesen ist. Bey den Sauromatis ist der  
 Brauch gewesen / wie (h) Lucianus meldet / daß man  
 die Feinde / so sich im Streit gefangen gegeben / vnd  
 geruffen Zirim, (ist so viel / als wenn Homerus sagt/  
 ζωζεις, das ist / vivū me cape, nimb mich lebendig  
 gefangen /) nicht getödet / sondern ihnen Quartier  
 ertheilet / vnd sie bey dem Leben erhalten hat. So wirds  
 auch dem grossen Tyrannen Torilæ nachgerühmet/  
 daß er die Matronen vnd Jungfrauen / welche (i) die  
 Römischen Bürger vmb vermeinter besser Sicher-  
 heit willen / in Campanien verschickt hatten / als er sie  
 allda gefangen bekommen / bey dem Leben vnd Ehren  
 erhalten / vnd sie ohn entgeld mit einer Anzahl Erba-  
 rer Rittermässigen Leute gen Rom zu den Ihrigen  
 führen vnd begleiten lassen. Hingegen ist ein schlech-  
 ter Ruhm dem König Adonibeseck, daß er 70. ges-  
 fangenen Königen die Daumen an Händen vnd Füß-

sen

(b) Seneca l. 1.  
 de clementia:  
 Et æqui boniq;  
 natura jubet,  
 ut captivis par-  
 catur, ratione  
 humani vin-  
 culi.  
 (c) Sabellicus  
 Exempl. l. 6.  
 c. 4. fol. 62. a.  
 (d) Polyænus  
 Stratag. l. 8.  
 p. 175.  
 (e) Justinus  
 hist. l. 12.  
 (f) Idem l. 18.  
 & Cicero in  
 officiis.  
 (g) Polybius  
 l. 10.  
 (h) Lucianus.

(i) Sabellicus  
 exempl. l. 6.  
 c. 4.

Judic. 1. v. 7.

1. Reg. 8. v. 12.  
c. 15. v. 16.

(k) Aen. Sylvii  
in Dec. Blondi  
Epit. l. 8. Nau-  
clerus volum.  
1. Chron. ge-  
ner. 10. p. 617.

sen verhawen / vnd sie die Brosamen vnter seinem  
Tisch aufflesen lassen / Judic. 1. Was für eine Schand  
de ist Menahem dem König in Israel / vnd Hazael  
dem König in Syrien, daß sie in eroberung der Städte  
te auch der jungen Kinder / vnd schwangern Matronen  
nicht verschonet / sondern sie auff Stücken gehawen  
haben 2. Reg. 8. 15. Was hat Clephis der Longo-  
barder König mit seiner Tyranny außgerichtet?  
Nach dem er nicht allein (k) die Feinde / so er gefans  
gen bekommen / sondern auch die / so sich gutwillig er-  
geben / alle jämmerlich tödten lassen / in Italien schreck-  
lich getobet / vnd endlich selbst von den Seinen mit List  
vmbgebracht worden: Haben die Longobarder nach  
seinem Tode / weil er auch grosse Tyranny an ihnen  
geübet / keinen König mehr haben wollen / sondern ha-  
ben die eingenommenen Städte in Italien vnter sich  
außgetheilet / vnd 30. wol versuchte Helden zu Regens  
ten auffgeworffen / die fast ganz Italien vollends ein-  
genommen haben.

Solte ein gerechter Krieg rechtmässiger weise ge-  
führet werden / so muß es geschehen III. Prudenter,  
mit Rath vnd Fürsichtigkeit. Denn ist  
irgendwo guter Bedacht / reiffer Rath / vnd vernünfft-  
tliche Fürsicht von nöten / so thut warlich noth im  
Kriege: Krieg muß man mit Vernunfft füh-  
ren / sagt der weise König Salomo, Proverb. 20.  
Mit Rath muß man Krieg führen / vnd wo  
vntel Rathgeber sind / da ist der Sieg / Prov. 24.  
Christus vnser Heyland sagt selber: Welcher Kö-  
nig

Prov. 20. v. 11.

c. 24. v. 6.

nig

nig wil sich begeben in einen Streit wider  
einen andern König / vnd sitzt nicht zuvor  
vnd rathschlaget / oder könne mit 10000. be-  
gegnet dem / der vber ihn kompt mit 20000?  
Wo nicht / so schickt er Botschafft / wenn je-  
ner noch ferne ist / vnd bittet vmb Friede /  
Luc. 14.

Luc. 14. v. 31, 32.

Will man aber mit gutem Bedacht / reiffen Rath /  
vnd vernünftiger Fürsichtigkeit rechtmässigen Krieg  
führen / so muß man 1. in zeiten schaffen / was zu  
einem Krieg vnd Feldzug nötig ist / Welches  
die Venetianer jedergelt in acht genommen / die am  
Eingange ihres Zeughauses diese Wort in Stein ge-  
hawen haben: Felix civitas, quæ (l) tempore  
paci de bello cogitat, Glückselig ist die  
Stadt / welche in Friedenszeit an den Krieg  
gedencket: Welches auch Demosthenes (m) den  
Atheniensen zu Gemüth geführet / Alphonfus der  
(n) König in Hispanien gerühmet / vnd vor zeiten son-  
derlich die (o) Perser, vnd (p) Parther, vnd (q) Ge-  
te in acht genommen / die auch stets bey Friedenszei-  
ten das Gewehr an der Seite geführet haben. Zum  
Kriege muß man Geld haben / als welches (r) das  
Leben des Krieges ist / damit man offte mehr / als mit

G i j den

(l) Nathan Chytræus in deliciis var. itiner. Europæ p. 91. (m) Demosthe-  
nes orat. 4. (n) Panormitanus lib. 1. de dict. & fact. Alfonf. (o) Herod.  
l. 1. 5. Strabo l. 5. Eustathius ad Dionys. de situ orbis. Ammianus Marcelli-  
nus de reb. gest. l. 23. (p) Marcellinus d. l. (q) Ovidius l. 5. Tristum. (r) Ve-  
getius l. 3. de re militari c. 3. Bodinus l. 6. de Rep. c. 1.

(s) Cicero 7. in Verrem.

(t) Cicero 1. ad Attic. epist. 12. Thucydides lib. 1.

(v) Guilielm9 Scotus in consilio de bello adv. Turcas gerendo.

(x) Petrus Nicolaus Gelstrupius in trifolio Politico rerūp. them. 2. c. 9. p. 183.

(y) Alexander ab Alex. 1. 3. c. 11. Vulcatius Gallicanus in Avidio.

Jos. 1. v. 11.

den Waffen aufrichten kan: Denn nichts so feste / das nicht mit (s) Geld künde erstritten werden. Daher König (t) Philippus zu sagen pflegte / Es were keine Stadt so feste / wenn nur ein Maul Esel mit Gold beladen hinein gehen möchte / sie künde gewonnen werden. Hingegen ist das der größte Knoten im Kriege / wenn (v) man nicht Vorrath an Gelde hat. Da die Saracenen eine zeitlang den Römern wieder die Perser gedienet hatten / vnd der Krieg zum gewünschten Ende kommen war / begehrten die Saracenen (x) wegen ihrer trew geleisteten Dienste von den Römern eine verehrung / welche / als sie ihnen ganz abgeschlagen ward / vnd sich die Römischen Obersten vernehmen ließen / es were kaum so viel Geld da / daß man den Römischen Soldaten etwas geben künde: Haben sie rebelliret wieder Heraclium den Römischen Kayser / vnd Anno Christi 622. den Mahomet zum Obersten vber sich auffgeworffen / von dem das Stomannische Reich seinen anfang genommen / vnd nur vber 1000. vnd 14. Jahr gestanden hat.

Zum Kriege muß man schaffen Proviant, welchen man mit rath (y) muß außgeben / wie solches Alexander Magnus vnd Kayser Avidius Cassius in acht genommen haben. Als die Israëliter vber den Jordan gehen solten / das Gelobte Land einzunehmen / vnd wieder die Cananiter zu Kriegen / befahl ihnen Josua zuvor / daß sie ihnen Vorrath schaffen solten / Jos. 1. Also da sie wieder die Stadt Gibeon Krieg führen wolten / loseten sie zuvor / vnd namen zehen von 100. vnd 100. von 1000. vnd 1000. von 10000. welche Proviant

Proviant

Christliche Leich Predigt.

Proviand für das Volck fort schaffen mußten / Judic. 20. Dergleichen thaten die Perler, da (z) sie in Streit ziehen wolten. So hatten die Römer in gewissen / festen Städten (a) das ganze Jahr vber ihren Proviand vollauff / wie Capitolinus zeuget. Hingegen wo kein Proviand für das Kriegsvolck vorhanden / kan das Volck leicht ohne Schwerdt durch Hunger vnd (b) Pestilenz vberwunden / vnd auffgerieben werden / wie dem Cambysi vnd seinem (c) Kriegsvolck wiederfahren / da sie wieder die Ethiopas außgezogen waren. So hette Hannibal die Vestung Agrigentü entweder (d) müssen den Römern / die sie belägert hatten / auffgeben / oder mit 50000. Menschen darinn erhungern / wenn nicht Hieron der Syracusaner König sich ihrer angenommen / vnd mit grosser verschlagenheit Proviand hinein gebracht hette / wie Polybius meldet.

Zum Kriege muß man schaffen neben Kraut vnd Loth allerley Waffen / die in Friedenszeiten müssen verfertiget werden / damit man sich vertheidigen / vnd den Feind abereiben / vnd schlagen möge: Dergleichen gethan Usia der König in Juda, der in der Friedenszeit viel Schilde / Spiesse / Panzer / Helme / Bogen / Schleuder Steine / vnd sonderbare Instrumenta oder Geschütze / darauß man mit Pfeilen vnd Steinen von den Thürmen schiessen / vnd den Feind abereiben können / hat verfertigen lassen / 2. Paral. 26. Ingleichen der Gottergebene König Hiskia, da Sennacherib der König von Assyrien wieder ihn gezogen kam / 2. Paral. 32. Welches auch die (e) Römer / die Einwohner zu (f) Alexandria in Egyptē /

Judic. 20. v. 10.  
(z) Xenophon  
l. 4.

Κυροπαίδ.  
Herodotus l. 1.  
(a) Jul. Capitolinus in vita  
Gordiani.

Ant. de Guevara in horolog. princ. l. 1.  
c. 9.

(b) Vegetius  
l. 3. c. 3. 26.

(c) Herodotus  
l. 3. c. 25. 26.

(d) Polybius  
hist. lib. 1.

2. Paral. 26. 14, 15.  
c. 32. v. 5.

(e) Livius dec.  
1. l. 3. c. 15. & dec.  
4. l. 2. c. 57.

(f) A. Hirtius  
com de bello  
Alexandrino.

Demetrius Antigoni Sohn/mit dem (g) Zunamen Poliorcetes, Dionysius der Eleer/der Syracusaner (h) Tyrann/vnd Kayser (i) Julianus in acht genommen haben.

Zum Reiege muß man werben Mannhafte vnd versuchte Soldaten (k) vnd Obersten: Vnd zwar Junge (l) starke Leute zu streiten/ vber die aber wolerfahrene/ verständige/ vnd ansehlige Obersten Hauptleute sollen gesetzt werden / wie Moses Num. 1. König David, 2. Sam. 18. 1. Par. 12. König Uria, 2. Paral. 26. Judas Maccabæus, 1. Macc. 3. Bellisarius des Kayfers Justiniani (m) Feld Herr / der lauter bahretigte vnd wolversuchte Obersten / vnd Hauptleute in seinem ganzen Kriegsheer hatte / vnd andere Helden mehr / gethan haben. Diese muß man mustern vnd zehlen / wie Abraham, Gen. 14. Moses, Num. 1. König Saul, 1. Sam. 11. König Achis, 1. Samuel. 29. vnd König David gethan / 1. Paral. 12. vnd das (n) faule / vnd (o) vnnütze Drosß Besindlin außmustern / wie Kayser Probus, vnd Pescenninus vnd Scipio der tapffere Held / gethan haben. Wenn man sie gemustert / istß von nöten / daß man sie nicht müßig gehen (p) lasse / sondern fleißig exercire, damit sie allzeit zum Streit bereit seyn / wie Cyrus vnd Iphicra-

tes

(g) Plutarchus in vita Demetrii. Ammianus Marcell. l. 23. (h) Diod. Siculus l. 14. (i) Amm. Marcellinus d. l. (k) Cornel. Tacitus l. 4. annal. Seneca l. 6. de benefic. Vegetius l. 1. c. 1. 8. (l) Varro de re rust. l. 2. c. 10. Vegetius l. 1 c. 4. Horol princ. l. 1. c. 9. (m) Procopius l. 4. de bello Vandal. (n) Flav. Vopiseus in Probo. Æl. Spartianus in Pescennino. Suidas in voc. ἑταίρα. (o) Svatoslaus Sigismundus Liber Baro l. 2. rer. Moscovit. (p) Xenophon l. 7. de instit. Cyri. Polyænus l. 3. Stratag. Polybius l. 1. Joh. Jovian. Pontanus l. 5. de obedient. p. 47. 48. Vegetius l. 1. c. 8.

Numer. 1. v. 3.  
seqq.

1. Sam. 11. v. 8.

2. Sam. 18. v. 1.

1. Par. 12. v. 1.  
seqq.

8. Par. 26. v. 11,  
12, 13.

1. Macc. 3. v. 55.

Gen. 14. v. 14.

Num. 1. v. 3.

1. Sam. 29. v. 2.

1. Par. 12. v. 33.

res theten. So ist auch viel an guter Ordnung  
vnd scharffer disciplin gelegen / damit/ wie Clear-  
chus sagte / die Soldaten sich mehr für ihrem Feld-  
Herrn / als für dem Feind fürchten mögen / welches  
König David, 2. Sam. 18. 1. Paral. 27. Abraham,  
Genes. 14. Josua, Jos. 8. Joram der König in Israel,  
2. Reg. 3. Judas Maccabæus, 1. Macc. 6. Derglei-  
chen (q) Hannibal, der Carthaginenser Feld Herr/  
die (r) Griechen/so wieder Trojam zogen/vnd die (s)  
Römer in acht genommen haben.

Zu bereitung des Krieges gehören auch die Ver-  
bündnisse / Dergleichen (t) Abraham mit Eskol  
vnd Aner den Amorrhitern / Gen. 14. vnd mit dem  
König zu Gerar, c. 21. König David mit Abner,  
2. Sam 3. König Asa mit Benhadad dem König in  
Syrien, 1. Reg. 15. Judas Maccabæus mit den Römern/  
1. Macc. 8. welchen sein Bruder Jonathan vernewert/  
c. 12. Dergleichen gedachter Jonathan mit dem Heyd-  
nischen König Demetrio, dessen Hülff er sich gebrau-  
chet/ vnd dem er wiederumb wieder seine Rebellen ge-  
holffen / 1. Maccab. 11. vnd Simon der Hohepriester  
mit den Spartanern vnd Römern/ 1. Macc. 14. Con-  
stantinus Magnus der Christliche Kaysar (v) mit Sa-  
pore dem Heydnischen König in Persien/gemacht ha-  
ben. So hat sich Kaysar Constantinus Magnus der  
(x) Sarmaten vnd Gothen / da sie noch Abgötterisch  
waren / Kaysar Justinianus (y) der Longobarde/ da  
sie noch Heyden waren/ Anno Christi 1252. hülffe im  
Kriege

(q) Polybius l. 3. (r) Homerus Iliad. l. 4. (s) Livius passim. Val. Max. l. 1. c. 7.  
Plutarch, in Polit. (t) Vid. Joh. Tacrovij aur. tract. de foederib.

2. Sam. 18. v. 1, 2.  
1. Paral. 27. v. 1.  
seqq.  
Gen. 14. v. 15.  
Jos. 8. v. 10.  
2. Reg. 3. v. 6.  
1. Macc. 6. v. 42.

Gen. 14. v. 15.

c. 21. v. 27.  
2. Sam. 3. v. 13.  
1. Reg. 15. v. 19.  
1. Macc. 8. v. 17.  
seqq.  
c. 12. v. 1. seqq.

c. 11. v. 33, 47.  
seqq.  
c. 14. v. 17.  
seqq.

(v) Eusebius l.  
4. de vita Con-  
stantini. c. 3. 9.  
(x) Eusebius d.  
l. c. 6. Petrus  
Grego. de Rep.  
l. 11. c. 3. §. 7.  
(y) Id. Ib.

Kriege gebraucher. Jedoch ist grosse Fürsichtigkeit bey brauchung ausländischer Hülffe (z) zu gebrauchen / damit man von derselben nicht endlich vnterdruckt vnd verschlungen werde. Die Israeliten begaben sich in Bund mit den Assyren / vnd Chaldeern / vnd gebrauchten sich zu zeiten derselben Hülffe wieder ihre Feinde / aber endlich wurden sie von ihnen sampt ihren herrlichen Königreichen verschlungen vnd zerstöret / 2. Reg. 15. 16. 17. 24. 25. Jer. 2. Ezech. 23. 24. Kaiser Valens gebrauchte (a) sich eine zeitlang der Gothen Hülffe wieder seine Feinde / endlich rebellirten sie / vnd bemächtigten sich eines grossen Theils des Römischen Reichs / das vbrige plünderten vnd verderbten sie. Also haben die Griechischen Kaiser das (b) Orientalische Römische Reich / in dem sie die Türcken; die Einwohner in Caria ihre Freyheit / in (c) dem sie den Cyrum; Zeno der Römische Kaiser in Orient ganz Italiam, in dem er Theodoricum (d) der Gothen König wieder Odoacrum; die Brittones ganz (e) Britanniam, in dem sie die Sachsen wieder die Schotten vnd Picten zu Hülff geruffen / verlohren vnd eingebüßet.

Zum Kriege gehören auch weise / verständige Kriegs Räte / durch deren (f) guten Rath offte mehr heilfames / als durchs Schwert kan gestiftet werden.

(z) Polybius histor. l. 2. Richterus Axiom. Polit. c. 248. (a) Socrates histor. Eccles. l. 4. c. 28. Nicephorus hist. Eccles. l. 11. c. 48. (b) Petrus Gregorius de Rep. l. 11. c. 3. § 4. (c) Xenophon l. 7. de inst. Cyri. (d) Aurel. Cassiodorus in Chron. Jornandes de regn. succ l. 1. (e) Georg. Buchananus rer. Scot. l. 2. Paulus Diacon. l. 14. histor. misc. c. 18. H. Mutius Chron. Germ. l. 4. 5. (f) Tacitus l. 1. annal.

2. Reg. 15. v. 19  
c. 16. v. 3. seqq.  
c. 17. v. 3. seqq.  
c. 24. & 25.  
Jer. 2. v. 18, 36.  
Ezech. 23. v. 5,  
14. seqq.  
c. 24. v. 11

werden. So hat Hulai durch seinen vernünftigen Rathschlag nicht allein den schädlichen Rath Achitophels gehindert / sondern auch dem vertriebenen König David wieder in sein Königreich geholffen / 2. Sam. 17. So schreibe (ff) Polybius, daß Xantippus der versuchte Kriegs Held durch seinen verständigen Rath die bedrenge Stadt Carthaginem erhalten / den Römischen Feld Herrn aber M. Attilium vnd sein ganzes Heer zu nichte gemacht. Ingleichen schreibt (g) Aymonius, daß die Burgundier nicht mit Waffen / sondern vernünftigen Rathschlägen ihr Rempub. geschüzet haben. Dingen da Hanon der Ammoniter König dem unverständigen Rath seiner Gewaltigen folgete / vnd des König Davids Legaten schimpffterete / bracht er dadurch zuwege / daß sein Land mit Feuer vnd Schwerdt von David verheeret ward / 2. Sam. 10. Syphax der Numidier König folgete (h) dem thörichten Rath seiner Gemahlin Sophonisba, vnd fiel ab von den Römern / verlohr aber dadurch Leben vnd Königreich / wie Plutarchus meldet.

Will man mit gutem Bedacht vnd vernünftigen Rath fürsichtiglich Krieg führen / so muß man 2. im Kriege Ort vnd Zeit / sich vnd den Feind wol in acht haben. Zu Zeiten ist rathsam innerhalb des Landes mit dem Feinde zu Kriegen: So befahl **GDZ** dem König David, daß er nicht den Philistern seinen Feinden entgegen ziehen sollte / sondern mußte sie zuvor wol lassen ins Land Juda kommen / Als denn kam er mit seinem Kriegs Heer von hinten

H

zu

2. Sam. 17. v. 7.

seqq.

(ff) Polybius

l. 1.

(g) Aymonius

de gest. Franc.

l. 1. c. 14.

2. Sam. 10. v. 3.

seqq.

(h) Plutarchus

in vita Scipion.

Ehrliche Leichpredigt.

2. Sam. 5. v. 23,  
24, 25.

(i) Herodotus  
l. 1.

(k) Id. lb.

2. Reg. 14. v. 8.  
seqq.

(l) Polybius l.  
(ll) Cornel. Ta  
cit l. 4. hist.

Bodinus de  
Rep. l. 5. c. 5.  
Fr. Patritius de  
Rep. l. 9. tit. 2.  
Jof. 1. v. 1. seqq.  
Libb. Judic. &  
Reg.

(m) Xenophon  
de instit. Cyri.

(n) Q. Curtius  
l. 3.

(o) Jul. Caesar.  
in com.

(p) Eusebius  
de vita Cōstan-  
tini l. 1. c. 3 4.

zu ihnen / vnd schlug sie von Geba an bis gen Gaser,  
2. Sam. 5. Also ließ der Sythen Königin Tomyris  
den Cyrum mit seinem Heer zuvor über den Fluß A-  
raxeä in ihr Land kömten / da ihm die Wege unbekant  
waren / daselbst hat sie ihn mit seiner ganzen Heeres-  
Krafft bis (i) auff's Haupt erschlagen / wie Herodotus  
meldet. Mehrereheils aber ist besser außserhalb  
Landes in der Feinde Land zu kriegen / welchen Raht  
Crasus der Indier König dem (k) Cyro gegeben / wie-  
wol mit grosser Fürsichtigkeit / Dergleichen Joas der  
König in Israel gethan / welcher / da ihm Amasia der  
König in Juda einen unnötigen Krieg angeboten / also  
bald selber in sein Land gefallen / vnd ihn bey Beth-  
sames in Juda geschlagen hat / 2. Reg. 14. So mach-  
tens die Römer / da die Carthaginenser einen schwerē  
Krieg wider sie angefangē / lastē sie ein groß Kriegs-  
volck zu Schiff / vnd fūhretens über (l) Meer in Afri-  
cam, damit die Carthaginenser in vñ für ir eigē Land  
streiten müssen / vnd dasselbe drüber verheret vnd ver-  
wüset ward. Zu Zeiten ist ratsam / daß das ober-  
ste Haupt wenns deß (ll) Krieges wol kündig / vnd  
mit hohen Verstand begabt / selbst mit zu Felde  
ziehe / Dergleichen Josua auff Gottes Befehl / Jos. 1.  
Dergleichen die Richter in Israel / die Könige  
Juda vnd Israel mehrertheils / Cyrus, (m) Ale-  
xander (n) Magnus, Julius (o) Caesar, die Christli-  
chen Kaiser Cōstantinus (p) Magnus vnd (q) Theo-  
dorus gethan haben. Zu Zeiten ist besser / daß der  
Oberste

(q) Theodoretus hist. Eccles. l. 5. c. 56, 57.

Oberste Regent vmb verhütung grosser Unheils  
 (r) willen/so durch seinen Todt oder Gefängniß dem  
 Land entstehen köndte/nicht mit auszichte/welches  
 die Israeliten dem König David gerathen haben/  
 2. Sam. 18. sonderlich in solchen Kriegen/die durch ver-  
 suchte vnd verständige Hauptleute können (s) ver-  
 richtet werden / doch daß er einen Einigen an seine  
 statt zum Obersten Feld Herrn vber das Kriegsheer  
 setze / weil sonst durch viel (t) Häupter mehr scha-  
 de als frommen würde gestiftet werden: Derglei-  
 chen Kaiser Justinianus, der zu Constantinopel ge-  
 blieben/vnd durch seine Feld Obersten (v) Bellisari-  
 um vnd Narsetem viel Vöcker bezwungen/ gethan  
 hat. So ist auch von nöten / daß man wol in acht  
 nehme/ (x) wenn/ wo / vnd wie man den Feind  
 oberfallen/vnd ihm Abbruch thun solle: Wel-  
 ches in acht nam Abraham, der sein Volck theilte/  
 vnd des Nachts die Feinde oberfiel/ da sie am sicher-  
 sten waren/ Gen. 14. So zog Josua mit seinem Volck  
 die ganze Nacht herauff von Gilgal, vnd kam plöz-  
 lich vber die fünf Könige der Amoriter / vnd schlug  
 sie / Jos. 10. Dergleichen hat gethan Josua, da er die  
 Stadt Ai, Jos. 8. die Israeliten/ da sie die Stadt Gi-  
 bea wollen einnehmen / Jud. 20. Dergleichen König  
 David, auff G. Dittes Befehl/da er die Philister schla-  
 gen wollen / 2. Sam. 5. So pflegte Epaminondas  
 der Thebaner Fürst früh Morgens mit der Son-  
 nen Aufgang/sein Kriegsvolck auffzuführen/daß die  
 (y) Feinde vermeinten/er würde sie öffentlich angreif-

N 11 fen;

(r) Tacitus  
 l. 2. Hist. Ege-  
 sippus l. 5. c. 30.

2. Sam. 18. v. 23.

(s) Tacitus  
 annal. l. 3.

(t) Thucydides  
 l. 6.

(v) Evagrius  
 hist. Eccl. l. 4.  
 c. 16. seqq.

Nicephorus  
 hist. Eccl. l. 17.  
 c. 13. seqq.

(x) Plutarchus  
 in Agesilao.  
 Thucydides  
 l. 5. Xenophon  
 Kyrog. l. 3.  
 Vegetrus l. 3.

c. 9.  
 Gen. 14. v. 15.

Jos. 10. v. 9.  
 c. 8. v. 2. seqq.

Jud. 20. v. 29.

2. Sam. 5. v. 23.

(y) Polyzenus  
 Stratagem. l. 2.  
 p. 35.

fen; Hingegen des Nachts stund er heimlich auff mit den Seinen / vñnd oberfiel den Feind plötzlich im Schloss/vñnd thet grossen schaden. So ist auch hochnöthig / dz man die Schlacht Ordnung recht wisse anzustellen / welches (z) der Feld Hauptman Joab klüglich zu thun wußte / als er wieder die Syrer vñnd Ammoniter zu streiten hatte / die er auch beyde in die Flucht schlug / 2. Sam. 10. Dergleichen thaten die Römer / da sie wieder den Syrer König Antiochum (a) stritten / dem sie 50000. zu Fuß / vñnd 4000. zu Ross abgeschlagen haben / wie Livius schreibt. Vber das so ist auch viel an rechter formierung eines Felds Lagers gelegen / welches Gott selber den Kindern Israel / Num. 2. vñ Xantippo der versuchte Soldat den Carthaginensern (b) gelehret hat. Es ist auch von nöthen / dz man im Kriege meide / 1. die Trunckenheit / dadurch Belsazer der K. zu Babel / da Darius auß Medē seine Residenz Stadt belagert hatte / Leben vñ Königreich eingebüßet / Dan 5. So schreibt (c) Polyanus, Da die Einwohner zu Syracusis der Diana ein Ehrenfest gehalten / vñ sich voll Wein getruncken / das Marcellus der edle Römer die Stadt drüber einbeslossen habe. Das man meide 2. die Sicherheit / dadurch die Stadt Lais, da sie in der Kriegszeit nicht fleißige Wache hielt / von den Daniteen eingenommen / mit der schärffte des Schwerdis geschlagen / vñnd in Brand

(z) Vid. Flav. Vegetij libb. 4. de re militari. Julij Frontini & Polyani Stragemata. Polybium de castra metatione. Alianum de instruend. aciebus. &c. (a) Livius decad. 4. lib. 7. c. 39. seqq. (b) Polybius l. 1 p. 39. (c) Polyanus Stratag. l. 8. p. 166.

2. Sam. 10. v. 9,  
seqq.

Num. v. 1. seqq.

Dan. 5. v. 1, 30,  
31.

Brand gesteckt ward Judic. 18. So schreibt (d) Oro-  
sius, Als die Römer alles Kriegsvolk aus der Stadt  
geschickt/ vnd aus lauter Sicherheit keine Besatzung  
darinn behalten/ daß sich 3000. Knechte/vnnd 4000.  
Bohknechte zusammen geschlagen/so die Stadt Rom  
plündern/ vnd zerstören wollen. Daß man 3. meide  
die Verwegenheit / durch welche Abimelech, als  
er sich allzu sehr zu dem Thurm zu Thebez, denselben  
mit Feuer anzustecken/ vnnd das Volk so drauff ge-  
stochen / zu verbrennen / genahet / sich schändlich vmb  
Leben gebracht hat / Judic. 9. Also da die Fabij, ein  
edles vnnd herrliches Geschlecht zu Rom/ 306. an der  
Zahl/ auß lauter Frechheit/ Ruhm vnd Ehre zu erlan-  
gen / allein wieder die (e) Veientes vnnd Hetruscos  
ausgezogen waren/ die Römische Grenze wieder sie  
zu vertheidigen/ vnd ihnen eine Beute abzulagen/ sind  
sie endlich von den Feinden übermattet / alle zu todt  
geschlagen worden/ wie Livius meldet. Daß man  
meide 4. die Verachtung vnnd geringschät-  
zung des Feindes/ dadurch der Riese Goliath sich  
vnnd das ganze Heer der Philister vmb Leben vnnd  
alle Wolfahrt gebracht hat/ 1. Sam. 17. So hat Caro-  
lus der Herzog in Lothringen vnd Brabant / Ludo-  
vici des letzten Königes der Francken / auß dem Ge-  
schlecht Caroli Magni, Vetter / Als er nach des ge-  
dachten (f) Königes Ludovici Todt in Frankreich  
gezogen/ sich des Königreichs anzumassen / wegen all-  
zu sicherer Verachtung seines Feindes / des Parisi-  
schen Herzogs Hugonis Capeti, der ihm mit einem  
Kriegs-

Judic. 18. v. 27.  
Facijs in Polit.  
Livian. p. 107.  
(d) Orosius l.  
4. c. 8.

Judic. 9. v. 52.  
seqq.

(e) Livius dec.  
1. l. 2. Dionys.  
Halicarnas. l.  
9. Antiq. Rom.  
Orosius l. 2. c. 6  
S. Aurel. Vi-  
ctor de vir. il-  
lustr. c. 14.  
L. Florus l. 1.  
c. 12.

1. Sam. 17. v. 8.  
seqq.

(f) Paulus E-  
mylius l. 2. de  
reb. gest. Franc  
Joh. Titius in  
Chron. de reg.  
Franc.

Ehrliche Leichpredigt.

Kriegs Heer entgegen kam/ verursacht/ daß er von gedachtem Hugone gefangen/vnnd das Königreich der Francken / weil niemand mehr aus Caroli Magni Nachkommen vorhanden gewesen / an den dritten Stamm der Francken Könige kommen ist / der noch heutiges Tages herrschet. Daß man meide 5. die Vnvorsichtige Vorschneelligkeit / Welches König Achab nicht gethan / da er nach dem Rath seiner Baaliten allzu geschwinde einen zwar rechtmässigen Krieg/ seine abgenommene Stadt Ramoth wieder zu erobern / wieder die Syrer angefangen/vnnd darinn jämmerlich erschossen worden/1. Reg. 22. Besser thet Q. Fabius Maximus der (g) Römische Bürgermeister/der durch sein cunctiren den Hannibal überwunden/vnd der Römer Kriegsvolk erhalten hat. Daß man meide 6. die allzu grosse Trägheit / vnnd Langsamkeit / Welches König Amazia in Juda nicht gethan / sondern nach dem er Joas dem König in Israel einen vnnotigen Krieg ansagen lassen/ so lang in seinem Lande noch verzogen/bis Joas selber mit seinem Heer hinein kommen / vnnd ihn geschlagen hat/ 2. Reg. 14. Hingegen haben die Athenienser (h) vnnd Syracusaner durch ihre vorsichtige Geschwindigkeit manchen Sieg erhalten / vnd manche Stadt erobert/ wie Thucydides schreibet. Daß man endlich meide die Vneinigheit/dadurch die beyde Brüder Aristobulus vnd Hyrcanus die Jüdische (i) Herrschafft vnd Freyheit/ die Athenienser (k) alle ihre Wolfahrt verscher-

1. Reg. 12. v. 3.  
seqq.

2. Reg. 14. v. 11.  
seqq.

(k) Thucydides  
l. 2.

(g) Polybius l. 3. S. Aurel. Victor l. de vir illust. c. 43. (h) Thucydides l. 4. 5. 6. (i) Nauclerus Chronogr. vol. 1. generat. 62. p. 358 359. 360.

Christliche Leich Predigt.

schert haben. So lang die Einwohner in der Stadt Numantia (l) in der Kriegszeit einig waren / hatten sie Glück vnd Sieg wider die Römer; So bald sie aber vneinig / ist die Stadt von den Römern / erobert vnd zerstört worden.

Will man mit Bedacht / Vernunft vnd Fürsichtigkeit rechtmässige Kriege führen / so muß man z. nach erhaltenem Sieg sich der Fürsichtigkeit befleissen / vnd wol zu sehen / daß man nicht durch allzu grosse Vermessenheit vnd Berfolgung der Feinde den erhaltenen Sieg / weil mit den desperatis (m) gefährlich zu fechten / gar wieder verliere / dergleichen den Crotoniatis (derer 120000. waren) von den (n) Locrensen; (derer nur 15000. waren) da sie aus desperation gefochten / begegnet / daß sie (die Crotoniata) überwunden worden: daß man auch den Sieg nicht verliere durch allzu grosse Nachlässigkeit / wodurch der Feind Ursach nimpt sich wieder zu stärken / vnd den Krieg zu vernewern / wie dem König Achab widerfahren / den Benhadad den König in Syrien zweymal geschlagen / aber durch seine Nachlässigkeit vnd Belindigkeit verursachte / daß sich die Syrer wieder gestärket / vnd hernach / da er abermals wieder sie gekrieget / ihn überwunden / vnd getödtet haben / 1. Reg. 20. 22.

Soll ein Krieg rechtmässiger weise geführt werden / so muß es geschehen IV. Fortiter, Männlich

(l) Orofius l. 5. c. 3. 5. 6. Strabo l. 4. (m) Josephus l. 1. de bello Judaic. c. 14. & l. 3. de bell. Jud. c. 8. al. 14. Nil fortius desperatis. (n) Justinus hist. l. 10.

1. Reg. 20. v. 32.  
seqq.  
c. 22. v. 34.  
seqq.

lich vnd Ritterlich / daß man im Namen des  
 HERRN den Feind getroffen anfallt / Ritterlich streite /  
 vnd der Hülffe GOTTES darbey erwarte: Wie denn  
 GOTT im Alten Testament durch die Priester die  
 Kriegerleute ließ anreden / vnd ihnen einen Muth zu  
 sprechen / vnd sie des Beystandes vnd der Hülffe  
 GOTTES versichern / Deut. 20. Dergleichen Helden-  
 muth in Josua, c. 8. 10. in Gideon, Jud. 7. in Sim-  
 son, c. 15. in David, 1. Sam. 17. gewesen ist.

Wollen Kriegerleute recht kämpffen vnd  
 Krieger / dz sie nicht allein die verwechliche Kron eines  
 Lobwürdigen Namens erkämpffen / sondern auch die  
 Kron der ewigen Seligkeit auß Gnaden erlangen  
 mögen / so müssen sie 1 V. einem solchen Kriege be-  
 dient seyn / der gerichtet sey I. zu wieder anrich-  
 tung (o) des lieben Friedes / 2. Samuel. 10.  
 2. zu erhaltung der Kirchen vnd des  
 GOTTESdiensts / Jos. 22. Nehem. 4. Dan. 11.  
 3. zu Rettung des Vaterlandes /  
 Judic. 4. 1. Macc. 3. 4. zu wiederauffrich-  
 tung der Justits vnd Gerechtigkeit /  
 Jud. 20.

O Selige Krieger- vnd Ritterleute / die also  
 recht kämpffen / die sollen dermal eins nicht mit  
 dem unnützen Knecht in die Finsternuß hinaus ge-  
 worffen /

(o) Cicero l. 1. Offic. Suscipienda bella, ut in pace vivatur.

Deut. 10. v. 3, 4.  
 Jos. 8. v. 13, 21.  
 c. 10. v. 7.  
 Judic. 7. v. 8.  
 seqq.  
 c. 15. v. 15.  
 1. Sam. 17. v. 45.  
 seqq.

1. Sam. 10. v. 19.

Jos. 22. v. 31.  
 Neh. 4. v. 9.  
 Dan. 11. v. 34.  
 Jud. 4. v. 29, 30.  
 1. Macc. 3. v. 10.  
 31.

Jud. 20. v. 1.  
 seqq.

Christliche LeichPredigt.

worffen werden / sondern mit den erewen Knechten /  
die ihre anvertraute Centner wol angewendet die  
Frewden Stimme Christi hören: Ey du frommer /  
getrewer Knecht / du bist vber wenigem ge-  
trew gewesen / Ich will dich vber viel setzen /  
gehe ein zu deines H Erren Frewde / Matt 25.  
Da sie denn wie der vnerwelcklichen EhrenKron  
gekronet vber alle sichtbare vnd vnsichtbare Feinde  
mit Christo herrschen / vnd ewiglich triumphiren wer-  
den: Zu welcher himlischen Frewde Euch vnd Mir  
verhelffen wolle / G Der Vater / Sohn / vnd Heiliger  
Geist / hochgelobe in Ewigkeit / Amen.

Matth. 25. v.  
14. seqq.

Folget des Verstorbenen Ehren-  
Gedächtniß.

**B**elangend nun die Adelige Ankunfft / Christ-  
liches vnd Rittermässiges Leben / vnd seligen  
Abschied des in G Der ruhenden Wol Edlen /  
Bestrenzen / Besten vnd Mannhaftten Herman  
von der Kuhla / weiland Churfl. Brandenburg. vnter  
dem Hochlöblichen Sächsischen Regiment / zu Ross  
bestalten Rittmeisters / So ist derselbe von einem für-  
nehmen Adlichen Geschlecht gegengeet vñ entsprossen.  
Sein seliger Herr Vater hat geheissen Benedictus  
von der Kuhla / zur Himmels Pfore im Stiffe  
Bremen Erbsassen: Seine Fraw Mutter betreffend /  
hat man in so schneller Eyl nicht nachricht erlangen  
mögen. Des Verstorbenen Herrn Rittmeisters  
J Bruder /

Christliche Reich Predigt.

Bruder/welcher noch am Leben, heist Albrecht von der Kuhla.

Nach dem er an diese Welt geboren worden/haben ihn alsbald seine Adeltliche Eltern durchs Bad der H. Tauffe dem HERRN Christo zutragen/vnd in den Gnadenbund Gottes einvorleiben lassen/da ihm denn zum Zeugnuß seines Christenthumbs der Name HERMANNI ist gegeben worden.

Sein Christenthumb anlangend/hat sich derselbe der wahren Gottesfurcht jederzeit beflissen/ist auch ein herrlicher Liebhaber Gottes vnd seines Wortes gewesen: Vnd weil ihm auß H. Schrifft beklandt/das sich ein Christlicher Cavalier mit gutem Gewissen ohn hindansetzung seines Christenthumbs in rechtmässiger Kriegedienste einlassen köndte/Als hat er sich auch mit vorbewußt der lieben Seinen in Kriegsdienste bestellen lassen/vnd sich darinn wie einem Rittermässigen Mann gebühret/in allen vnd jeden Occasionen gegen seinen Feind mit frewdigem vnerschrockenen Muth präsentiret,vnd nicht ein einziges mahl dem Feind vnter Augen zu gehen sich geschewet: Hat also den Namen HERRMANN/als ein Mannhafter Cavalier/in der That erwiesen. Durch welches Rittermässiges verhalten er endlich so weit kommen/das er zum Rittermeister vnter dem löblichen Sächsischen Regiment zu Ross ohn gesehr vor vier Jahren ist bestellet worden/da er sich gleicher massen bey allen vnd jeden occasionibus Rittermässig vnd löblich verhalten/Wassen ihm solches von jedermänniglich/als auch Obersten/vnd andern Officirern

SLUB  
Dresden

## Christliche Leich Predigt.

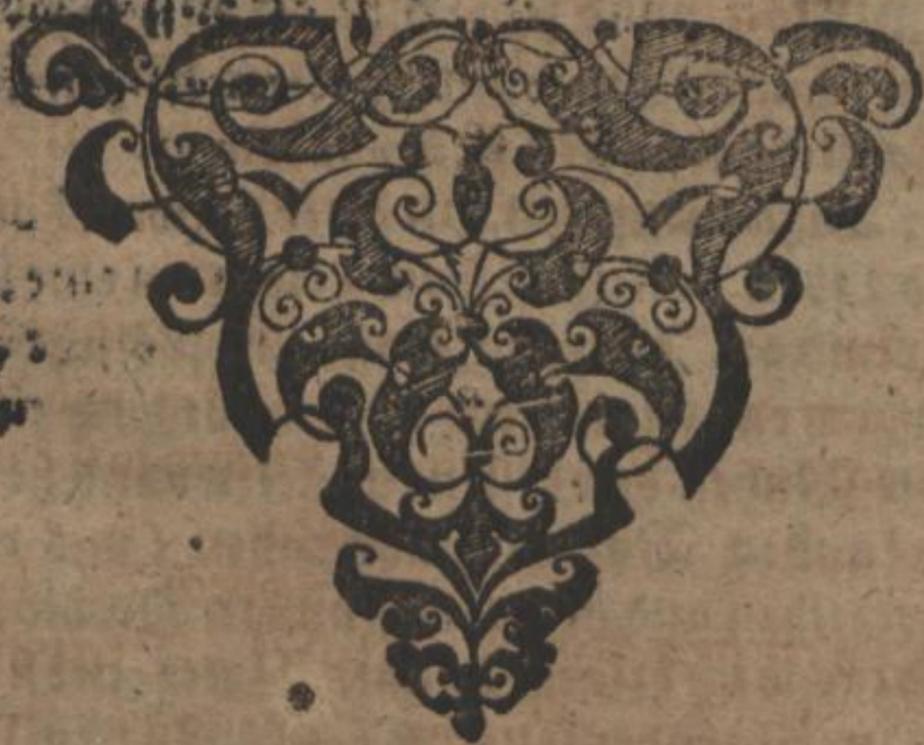
ren ein herrliches Lob / vnd seines wolverhaltens ein gutes Zeugniß gegeben wird.

Seinen Abschied belangend / Nach dem er sich allhier bey der Besung Cüstrin vnter Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburgt / vnser Hochlöblichst / vnd zum beständigen / Christlichen vnd auffrichtigen Frieden höchstgenelgten Landes Vaters Diensten eine zeitlang auffgehalten. So ist er am nächst verschienenem 17. Martij auff einer Parthey bey Göritz / nach dem er den Feind ohn einige Zaghafftigkeit mit einem tapffern Heldenmuth angefallen / vnd als ein Rittermässiger Cavallier gekämpffet / vnterm Scharmützeren erschossen worden / vnd auff der Wallstadt geblieben / vnd hat also lieber / als ein Rittermässiger Held für die Wolsahrt dieser hochbedrungenen Lande recht kämpffen / vnd sein Blut vergiessen wollen / als mit der schändlichen / vnd Rittermässigen Leuten nicht wol ansehenden Flucht sich salviren.

Der Allgewaltige Gott / der Gewalt hat vber Todt vnd Leben / verleihe seinem Leichnam eine sanffte Ruhe / vnd am Jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben: Der wolle auch endlich alles ferner Unheil von dessen ruinirten vnd hochbedrungenen Landen Väterlich abwenden / vns vnser Sünde verzeihen vnd vergeben / vnsern Hochlöblichsten Friedens begehrigen Landes Vater nebst Sr. Churf. Durchl. Gemahlin / Churfürstlichen Prinzen vnd Fräwlinnē / sampt allen Christlichen Anverwandten des Churfürstlichen Hauses Brandenburgt für allem Schaden gewaltiglich bewahren: / bey lang

Christliche Leich Predigt.

gem gesunden Leben/vnd allen gedeylichen Ehre, vnd  
Fürstlichen wolergehen erhalten/auch der Feinde Hero  
gen zum Frieden lencken / vnd vns einen auffrichti  
gen/standfesten vnd Christlichen Frieden erthellen/  
Dessen wir vnd unsere Kinder vnd Nachkommen  
sich mögen zu erfreuen/vnd Sr. Götlichen Mayst.  
hier zeitlich vnd dort ewig dafür zu dancken haben/  
Vnd solches woll er thun vmb des thewren Vero  
dienst/vnd kräfteigen Fürbitte vnsers ewigen Ho  
henpriesters vnd himlischen FriedFür  
stens Jesu Christi willen /  
Amen.



6A6265

76

Datum der Entleiung bitte hier einstempeln!

674	0265	H2
	Kf	2003
	Tsch. in	AEB
		29.05.02
1/6 smk	5.1	L
NoK	NoK	
SWK		
Sonderstandort	Sign	Ausleiher vermerk

digitalisiert PPN: 30498230X

SLUB DRESDEN



3 0484664